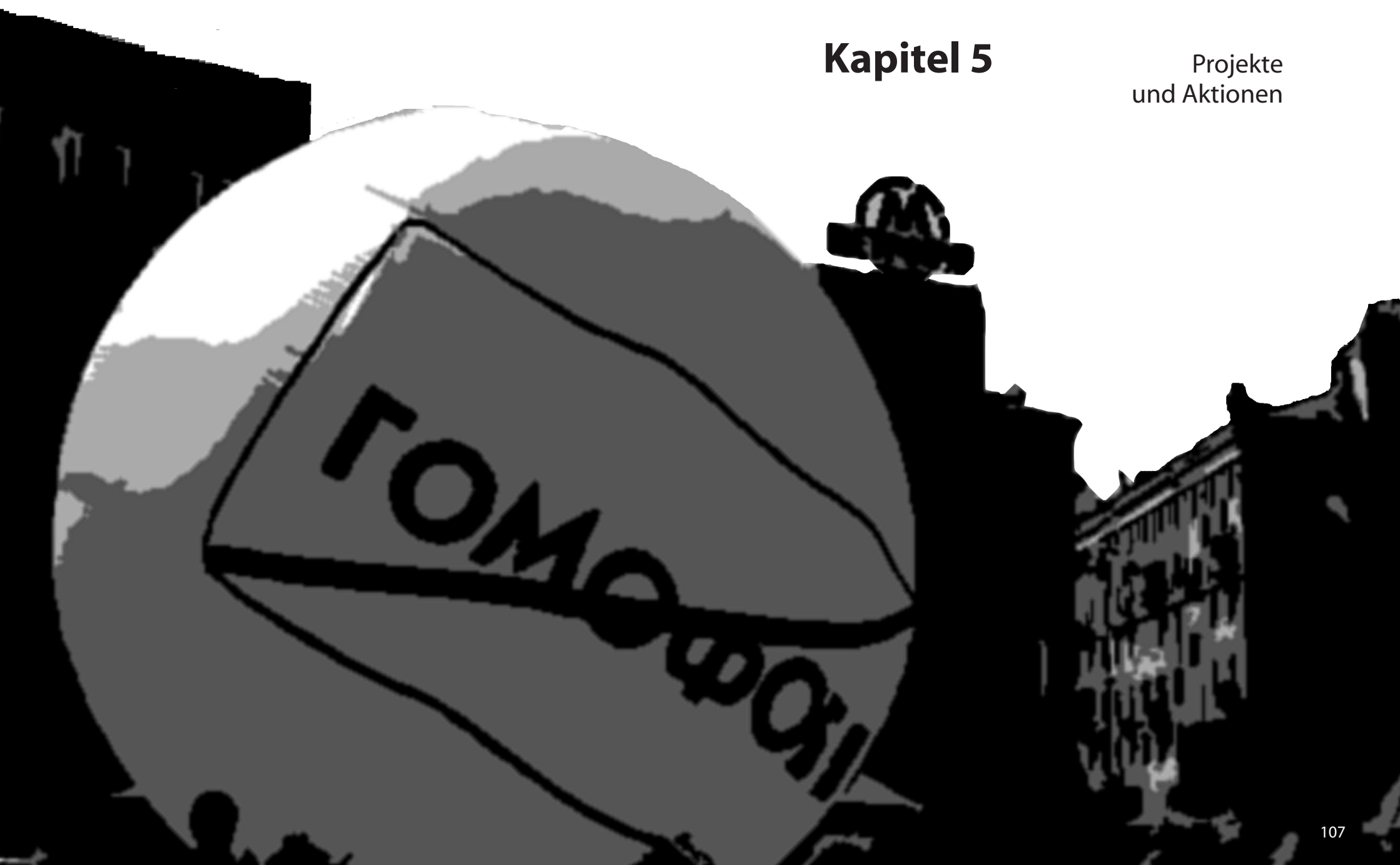


# Kapitel 5

Projekte  
und Aktionen



## Die Yogyakarta-Prinzipien in der Praxis

16 Fallstudien sollen nun Anwendungsmöglichkeiten der Yogyakarta-Prinzipien verdeutlichen. In den meisten Fällen nutzten die Aktivistinnen und Aktivisten dabei die Yogyakarta-Prinzipien als zusätzliches Instrument, um die Wirksamkeit ihrer Anstrengungen zu erhöhen. Es sind Beispiele dafür aufgeführt, wie Aktivistinnen und Aktivisten Rechte einforderten, Behörden zur Rechenschaft zogen und die den Prinzipien zugrunde liegenden Werte bekräftigten und verteidigten.

Die Fallstudien sind in fünf Kategorien unterteilt, je nachdem, wie die Prinzipien eingesetzt wurden:

### **Vorgehen gegen repressive Rechtsstandards:**

Die Klage gegen das Homosexualität kriminalisierende so genannte „Sodomiegesetz“ in Indien; die Erwirkung einer Gerichtsentcheidung gegen systematische Diskriminierung von LGBTI in Nepal; die Forderung an die Regierung in den Niederlanden, die Sterilisation als Voraussetzung für die rechtliche Änderung des Geschlechts abzuschaffen; der Einsatz für einen Wandel innerhalb der chinesischen Ärzteschaft hin zur Entpathologisierung der Homosexualität.

### **Förderung veränderten Regierungshandelns:**

Die Formulierung einer nationalen LGBTI-Strategie in Brasilien; die Thematisierung der Gesundheitsversorgung von Männern, die Sex mit Männern haben, in Belize; ein LGBTI-Programm in der schwedischen Außenpolitik; die stadtweite Koordinierung des Engagements von Aktivistinnen und Aktivisten in Bogotá, Kolumbien.

### **Sensibilisierung von Regierung und Verwaltung:**

Die Verbesserung der Tätigkeit der nationalen Menschenrechtsinstitution in Neuseeland; die Sensibilisierung und Schulung von im Gesundheitsbereich Tätigen in Chile.

### **Aufklärung der Öffentlichkeit:**

Über internationale Rechtsstandards, die eine Kündigung von Lehrkräften aufgrund ihrer sexuellen Identität verbieten, in Guyana; über die Rechte von Transgender in Indien; zu den historischen Voraussetzungen der Menschenrechte für LGBTI in Polen.

### **Aufbau von Bewegungen:**

Die Aufklärung von LGBTI über internationale Menschenrechtsstandards im Kampf gegen „heilende“ Vergewaltigungen in Südafrika; Menschenrechtstraining für lesbische Frauen und Transgender im Libanon.

## Vorgehen gegen repressive Rechtsstandards

Viele LGBTI-Organisationen gehen gegen repressive Rechtsstandards vor. Dies umfasst Klagen, Lobby-Arbeit zur Abschaffung unfairer Gesetze, Proteste, den Einsatz für einen Wechsel der politischen Führung und unzählige weitere Taktiken. Alle erfolgreichen Fälle vor obersten nationalen Gerichtshöfen seit 2005 haben sich in irgendeiner Weise auch auf die Yogyakarta-Prinzipien bezogen. Wie aus den hier aufgeführten Fallbeispielen ersichtlich wird, kann mit den Yogyakarta-Prinzipien einem Richter, einer gewählten Politikerin oder einem Regierungsbeamten das ganze Bündel von LGBTI-Rechten systematisch erläutert werden.

## Blue Diamond Society, Nepal

### Hintergrund

Das Recht auf Anerkennung vor dem Gesetz (Prinzip 3) ist ein Problem für viele Gruppen in Nepal, nicht nur für LGBTI. In Nepal stellen repressive Rechtsstandards Hürden für die Angehörigen bestimmter Gruppen dar: Bei der Erlangung der vollständigen und gleichberechtigten Anerkennung, der Staatsbürgerschaft, dem Zugang zu Beschäftigung und Gesundheitsfürsorge, der Beteiligung an der Regierung und anderem. Im Zuge des Übergangs von einer parlamentarischen Monarchie zu einem System, in dem die Regierung von einer säkularen Versammlung geführt wird, befasste sich das Land bereits im Entwurfsprozess für die Übergangsverfassung mit Vorschlägen, die eine bessere Behandlung und Repräsentation eines Großteils der Bevölkerung sowie eine neue Gleichheit für die nepalesische Gesellschaft verlangten: Fördermaßnahmen für die Dalit (so genannte „Unberührbare“), einen höheren Anteil von Frauen in der Regierung und einen Antidiskriminierungsschutz für sexuelle Minderheiten. Eine der in Nepal am meisten marginalisierten Gruppen sind Transfrauen, die in Nepal als Metis bezeichnet werden. Missbrauch und Gewalt, willkürliche Verhaftungen und der Einsatz von Folter gegen Metis sind gut dokumentiert und waren Gegenstand vieler Berichte, sowohl innerhalb von Nepal als auch auf globaler Ebene durch internationale Menschenrechts-NROs und Medien.

Neben dem Schutz vor Gewalt werden den Metis auch grundlegende Bürgerrechte verweigert, indem ihnen regelmäßig kein Personalausweis ausgestellt wird. Das

Dokument, das allen Männern und Frauen bei Erreichen der Volljährigkeit ausgestellt wird, berechtigt zum Erwerb eines Passes, zu Niederlassungsrechten und anderen Rechten. Ohne einen solchen Ausweis ist es oft nicht möglich, eine Wohnung zu mieten, Arbeit zu bekommen, Gesundheitsfürsorge zu beanspruchen oder an Wahlen teilzunehmen. Die Behörden verweigern Metis meist die Ausstellung eines Personalausweises und begründen dies damit, dass ihr Aussehen nicht mit ihrem Vornamen übereinstimmt, dass sie weder in die „männliche“ noch die „weibliche“ Kategorie passen oder dass sie den Ausweis nur bekommen, wenn sie die staatliche Definition als „männlich“ akzeptieren. Dadurch werden die meisten Metis sprichwörtlich entrechtet und der Möglichkeit beraubt, eine Reihe von alltäglichen Dingen auszuführen, die für gewöhnliche Nepalesinnen und Nepalesen selbstverständlich ist. Dies führt dazu, dass Metis als rechtlos angesehen werden und zu einfachen Opfern von Schikanierungen und Rechtsverletzungen durch die Polizei und von weit verbreiteter gesellschaftlicher Diskriminierung werden.

Auch andere LGBTI-Mitglieder werden in Nepal in vielen Lebensbereichen diskriminiert. Der Begriff „drittes Geschlecht“ wird in Nepal und anderen Regionen Südasiens auf alle LGBTI angewendet. Das Verhalten von Gesellschaft und Institutionen gegenüber den Metis richtet sich in gewisser Weise gegen alle so genannten sexuellen Minderheiten.

## Aktion

Die Blue Diamond Society (BDS) ist die größte LGBTI-Organisation in Nepal und konzentriert sich vor allem auf die Prävention und Aufklärung im Bereich HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten. Die Arbeit der BDS bestand viele Jahre lang vor allem darin, national und international auf Menschenrechtsverletzungen an einzelnen Personen, insbesondere Metis, aufmerksam zu machen. Dabei deckte die BDS die polizeiliche Praxis der willkürlichen Verhaftung von Metis auf sowie die unmenschlichen Haftbedingungen, die auch Schläge und Vergewaltigung beinhalteten. Während der gewalttätigen Zeit des nepalesischen Bürgerkriegs häuften sich solche Vorfälle und die Polizei in den größeren Städten konnte fast völlig ungestört missliebige Personen schikanieren und verfolgen.

Die BDS reichte am 18. April 2007 eine Verfassungsklage bei dem Obersten Gerichtshof Nepals ein, die drei umfassende Forderungen enthielt:

- Anerkennung der Bürgerrechte von Transgender, ohne die Vorbedingung, eine Geschlechtsidentität zugunsten einer anderen aufzugeben
- Schaffung eines Gesetzes zum Verbot der Diskriminierung von LGBTI
- Entschädigung für LGBTI, die Opfer staatlicher Gewalt und/oder Diskriminierung geworden sind

Die Entscheidung der BDS, Verfassungsklage einzureichen, war nicht nur ihrer Entschlossenheit geschuldet, die Gewalt zu beenden,

sondern auch dem Willen, die Verweigerung von Menschenrechten durch den Staat für LGBTI im Allgemeinen und Metis im Besonderen in Frage zu stellen. Die BDS erkannte, dass die Verweigerung des Personalausweises für Metis die Ursache für die zahlreichen anderen Rechtsverletzungen durch die Institutionen und im Alltag der nepalesischen Gesellschaft war. Die Argumente in diesem bahnbrechenden Fall waren umfangreich und komplex, auf die Yogyakarta-Prinzipien wurde neben vielen Präzedenzfällen Bezug genommen. Die BDS und ihre Anwältinnen und Anwälte sahen sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die so auch in anderen Ländern auftreten könnten:

- Die nepalesische Regierung erwiderte, dass für einen besonderen juristischen Schutz keine Notwendigkeit bestehe, da die Übergangsverfassung das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, Kaste, Herkunft, Rasse, Sprache und Überzeugung ja enthalte.
- Das Gericht war zunächst nicht mit dem Begriff „sexuelle Orientierung“ vertraut – und noch weniger mit dem der „geschlechtlichen Identität“.
- Internationale und nationale Präzedenzfälle beruhten viel seltener auf geschlechtlicher Identität als auf sexueller Orientierung. Hatten Gerichte die Rechte von Transgender bestätigt, bezog sich dies meist auf Menschen, die sich einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen hatten – was viele Metis für sich nicht wollen, selbst wenn sie es sich leisten könnten. Dadurch war keine frühere Rechtspraxis bekannt, auf die die Anwältinnen und Anwälte das Gericht hätten hinweisen können.

Dennoch konnten sie das Konzept eines „dritten Geschlechts“ im Kontext Nepals und ähnlicher Geschlechtsidentitäten in Indien deutlich darlegen, wobei sie darauf achteten, dieses in einen lokalen und regionalen Kontext einzubetten. Verschiedene internationale Organisationen lieferten Unterstützung in Form von Stellungnahmen und anderen Unterlagen für das Gericht.

## Erfolge

Im Dezember 2007 verkündete das Oberste Gericht sein Urteil – ein beeindruckender Erfolg für die BDS, die Metis und die gesamte LGBTI-Community in Nepal. Das Urteil dürfte die wohl umfassendste gerichtliche Entscheidung zum Schutz von geschlechtlicher Identität weltweit sein. In dem Urteil bestätigte das Gericht, dass Nepal seine Schutzpflichten gegenüber den Rechten von Menschen „des dritten Geschlechts“ und LGBTI insgesamt verletzt hatte. Es ordnete an, dass die nepalesische Regierung in allen erforderlichen Dokumenten die Geschlechtsidentität von Personen des „dritten Geschlechts“ anzuerkennen habe: im Personalausweis, im Pass, in der Identitätskarte für Wahlen und in anderen Dokumenten. Außerdem verpflichtete es die Regierung zum Ergreifen der notwendigen Maßnahmen inklusive einer spezifischen Antidiskriminierungsgesetzgebung, um die Würde aller LGBTI zu schützen.

**In dem Urteil bestätigte das Gericht, dass Nepal seine Schutzpflichten gegenüber den Rechten von Menschen „des dritten Geschlechts“ und LGBTI insgesamt verletzt hatte.**

Seither meldet die BDS, dass die Polizeigewalt gegenüber Metis um 98 Prozent gesunken ist, dass die Rechte aller LGBTI in der neuen Verfassung angemessen vertreten sind und dass mehrere Metis erfolgreich ihren Personalausweis mit dem Geschlechtsvermerk „drittes Geschlecht“ beantragt haben. Außerdem haben auch eine große Bank und die Menschenrechtskommission die Geschlechtskategorie „andere“ in ihre offiziellen Formulare aufgenommen. Das Selbstvertrauen der nepalesischen LGBTI wächst und sie nehmen ihren Platz in der Gesellschaft ein.

## Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien lieferten den Anwältinnen und Anwälten die Begründung dafür, geschlechtliche Identität als eigenständiges Merkmal im Diskriminierungsschutz zu verankern. Das Gericht zitierte die Yogyakarta-Prinzipien (die für das Gericht auf Nepali übersetzt worden waren), indem es die Präambel als Beweis für Diskriminierungen und Misshandlungen von Menschen verschiedener sexueller Identitäten heranzog. Es bezog sich außerdem auf die in den Prinzipien gelieferten Definitionen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung.

Das Gericht unterstrich in seinem Urteil die Verantwortung Nepals, die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und führte mehrere Artikel des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (IPBPR) an. Dazu gehörte Artikel 16, der das Recht aller auf Anerkennung vor dem Gesetz beinhaltet. In Prinzip 3 der Yogyakarta-Prinzipien geht es um dieses Recht. Dort sind auch einige der Themen aufgeführt, von denen die Metis betroffen waren, darunter der fehlende Zugang zu Pässen und anderen Ausweispapieren sowie Probleme bei eigentumsrechtlichen Fragen. Auch Artikel 17 des IPBPR wurde aufgeführt. Die sich aus dem dort enthaltenen Recht auf Schutz der Privatsphäre ergebenden Verpflichtungen werden in Prinzip 6 der Yogyakarta-Prinzipien in ihrer Anwendung für Menschen verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten benannt.

## Naz Foundation und Voices Against 377, Indien

### Hintergrund

Weltweit bestehen in über 70 Ländern immer noch Gesetze, die einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen verbieten und damit Regierung und Polizei die Macht geben, die privaten und intimen Entscheidungen der Menschen zu kontrollieren. Solche Gesetze sind oft Überreste der Kolonialgesetzgebung und ziehen oft weitere Vorschriften nach sich, die LGBTI ungleich behandeln. So verbot Artikel 377 des indischen Strafgesetzbuchs, eingeführt durch die britische Kolonialmacht 1860, den „Geschlechtsverkehr wider die Ordnung der Natur“ und sah dafür Strafen von bis zu lebenslänglicher Haft vor. Obwohl das Gesetz gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen nicht benennt, wurde es in den meisten Fällen in diesem Sinne interpretiert.

Dies hatte Schikanierungen, Erpressung und Gefängnisstrafen für LGBTI zur Folge. Das Gesetz führte zu Verhaftung und Folter von HIV/AIDS-Aktivist:innen in Lucknow und von Hijras (in Indien als Gruppe lebende Menschen, die sich weder als Frauen noch als Männer verstehen) in Bangalore, zu Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit und zu einer Kultur der Angst und Verachtung von LGBTI in der indischen Gesellschaft.

Bereits 1993 ging die Organisation AIDS Bedhbhav Virodhi Andolan (ABVA) rechtlich gegen Artikel 377 vor. Anders als damals kombinierte der neuerliche Vorstoß nun

die ausführliche rechtliche Begründung (mit Zitaten aus den Yogyakarta-Prinzipien) mit der Darstellung tatsächlich gelebter Erfahrungen derer, die von den Folgen der Diskriminierung betroffen waren. Privatleben, so wurde argumentiert, bedeutet mehr als das, was hinter verschlossenen Türen abläuft. Auch bezieht Privatleben in der aktuellen Interpretation nicht die Folgen mit ein, die das Gesetz für Menschen verschiedener sexueller Identitäten hat: Kontrolle, öffentliche Verachtung, Polizeischikanen und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

### Aktion

Zwei Gruppen gingen gegen Artikel 377 vor. Die Naz Foundation India reichte im Jahr 2001 eine Klage bei dem Obersten Gericht von Delhi ein, in der sie vortrug, das Gesetz verletze die Privatsphäre, und um eine Neuinterpretation bat, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Erwachsenen in der Privatsphäre entkriminalisiert. Bei Voices Against 377 handelt es sich um ein Bündnis von Kinderrechts-, Frauenrechts- und LGBTI-Gruppen, die zusammenkamen, um Naz in dem Vorstoß zu unterstützen. Die Arbeit war sehr vielgestaltig. Mit Kampagnen für eine erhöhte gesellschaftliche Wahrnehmung und zur Ermutigung zum Handeln, Veranstaltungen zur Förderung des Dialogs, öffentlichen Demonstrationen und Community-Arbeit versuchte Voices Against 377, die Argumentation gegen Artikel 377 durch vielfache Perspektiven zu unterstützen. Im Jahr 2006 stellte Voices Against 377 einen Antrag auf Nebenklage, um die Naz Foundation zu unterstützen.

Den Aktivistinnen und Aktivisten wurde klar, dass eine Gesetzesänderung einhergehen muss mit veränderten Einstellungen der Öffentlichkeit, mit dem Kampf gegen Mythen und Stereotypen sowie dem Schmieden von Bündnissen, um die Unterstützung durch die Allgemeinheit, die Medien und die Politik zu verbessern. Auch außerhalb des Gerichtssaals war es wichtig aufzuzeigen, wie das Gesetz eine deutliche Ungleichheit schuf und zur Diskriminierung von LGBTI in jedem Lebensbereich führte. Diese politischen Einschätzungen fingen verschiedene Aspekte der Lebenswirklichkeit von LGBTI ein und fanden Widerhall bei anderen marginalisierten Gruppen, die Opfer von Diskriminierung waren. Sie halfen dabei, Menschen für die Verurteilung des Gesetzes in der Öffentlichkeit zu mobilisieren.

So beteiligten sich beispielsweise am 29. Juni 2008 mehr als 2.000 Personen an CSD-Demonstrationen in Delhi, Kalkutta und Bangalore – eine Rekordzahl angesichts des bestehenden Ausmaßes an Stigmatisierung und Schweigen. Die Demonstrationen, die vor allem eine Abschaffung von Artikel 377 forderten, hatten ein großes Medienecho in Indien und auf der ganzen Welt. Wichtiger war jedoch die Botschaft an die Richterschaft, dass ein größeres Publikum den Prozessverlauf verfolgte und an der Auseinandersetzung beteiligt war. Gleichzeitig wurde ein offener Brief verbreitet, der von namhaften Intellektuellen und Prominenten unterzeichnet war – Schriftstellern, Rechtsanwältinnen, Ärzten, Wissenschaftlerinnen, Künstlern, Schauspielerinnen und Bürgerrechtlern. Sie unterstützten „die Abschaffung von Artikel 377 des indischen Strafgesetzbuches, einem Kolonialgesetz von 1861, das romantische Liebesbeziehungen und

private einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen desselben Geschlechts streng bestraft“.

### Erfolge

Im Jahr 2003 reagierte die Regierung auf die Klage von Naz, indem sie erklärte, die indische Gesellschaft lehne Homosexualität größtenteils ab, was eine strafrechtliche Verfolgung rechtfertige. Außerdem wurde angeführt, das Gesetz diene dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. Dabei ignorierte die Regierung, dass die Klage nicht auf die gänzliche Abschaffung des Gesetzes gerichtet war, sondern lediglich eine Interpretation verlangte, mit der aufgrund von Artikel 377 keine privaten, einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen desselben Geschlechts verfolgt werden. Es ging also lediglich um die Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien enthalten eine klare Aussage zur Position des Völkerrechts, das eine Abschaffung von so genannten „Sodomiegesetzen“, die vor allem Homosexualität kriminalisieren, verlangt, wo diese noch immer existieren. Die internationale Rechtsprechung, die ebenfalls in die Prinzipien eingeflossen ist, zeigt auch deutlich, welche weit reichenden Folgen Sodomiegesetze für LGBTI über Haft und Verfolgung hinaus haben. Die Androhung der Gefängnisstrafe geht oft mit gesellschaftlichen Vorurteilen, feindseligem Verhalten und einer sehr

realen Angst vor Gegenreaktionen einher. Prinzip 6 enthält daher neben dem Schutz der Privatsphäre auch den Schutz für private Entscheidungen.

Das Anwaltsteam bezog sich in der mündlichen Anhörung auf die Prinzipien, indem es die dort enthaltenen Definitionen für sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität anführte. Bei der Darstellung globaler Trends in der auf Homosexualität bezogenen Gesetzgebung wurden neben den Yogyakarta-Prinzipien gerichtliche Entscheidungen angeführt. Dies umfasste Urteile des südafrikanischen Verfassungsgerichtshofs, des Obersten Gerichts von Fidschi, des Obersten Gerichts von Hongkong, des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, des Obersten Gerichts von Nepal und des

Menschenrechtsausschusses der UN. Das Urteil des Obersten Gerichts von Delhi wurde im Juli 2009 gefällt. Das Gericht entschied, dass die Kriminalisierung von einvernehmlichen homosexuellen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen im Privaten die verfassungsmäßigen Garantien der Würde, der Gleichheit und der Freiheit von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verletzt. Die Richterinnen und Richter bezogen sich in ihrem Urteil auch auf die Yogyakarta-Prinzipien und führten aus, dass Menschen aller sexuellen Identitäten Anspruch auf Privatsphäre und den uneingeschränkten Genuss aller Menschenrechte haben.

Die archaische Sprache vieler so genannter Sodomiegesetze und die Tatsache, dass in ihnen nicht genau spezifiziert ist, gegen welche Handlungen oder gar Gruppen sie gerichtet sind, behindern mitunter das Eintreten für Entkriminalisierung und rechtliche Gleichstellung von LGBTI. Im Juli 2009 entschied das Hohe Gericht in Delhi in einer historischen Entscheidung, dass Artikel 377 des Strafgesetzbuches, den die britischen Kolonialherren 1861 einführten, gegen die Grundrechte von Lesben und Schwulen verstößt.

Die Argumentation der NAZ Foundation, die homophobe Gesetzgebung behindere die Arbeit im Kampf gegen die Immunschwächekrankheit HIV/AIDS, war schließlich erfolgreich. In Indien sind Schätzungen zufolge drei Millionen Menschen HIV-positiv.

## Transgender Network Niederland

### Hintergrund

Die Niederlande haben bei der Entwicklung von politischen Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte von Lesben und Schwulen eine Vorreiterrolle eingenommen. Sie waren 2001 das erste Land, das die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare legalisierte. Bei den Fortschritten für Transgender muss die Regierung jedoch eingestehen, dass diesem Thema nicht dieselbe Aufmerksamkeit zuteilwurde.

Wer in den Niederlanden seinen Geschlechtseintrag ändern möchte, kann dies seit 1985 tun, allerdings mit gewissen Auflagen. Die offizielle Änderung des Geschlechts ist nur nach einer geschlechtsangleichenden Operation möglich und für den Antrag darauf muss eine fachliche Stellungnahme eingereicht werden, in der bestätigt wird, dass der Körper der betreffenden Person aus medizinischer und psychologischer Sicht weitestmöglich an das neue Geschlecht angepasst wurde. In einer weiteren amtlichen Auflage wird verlangt, dass die Person nie wieder in der Lage sein darf, Kinder zu zeugen oder auszutragen. Das bedeutet die Zwangssterilisation sowohl für Transmänner als auch Transfrauen.

Kurz nach der Veröffentlichung der Yogyakarta-Prinzipien im Jahr 2007 bekundete die niederländische Regierung, dass sie ihre Außenpolitik auch an den Yogyakarta-Prinzipien orientieren wolle. Diese Verpflichtung wurde auch in einen Aktionsplan mit dem Titel „Simply Gay“ von 2008 eingearbeitet.

### Aktion

Transgender Network Niederland (TNN) hat die niederländische Regierung in jahrelanger Lobby-Arbeit auf viele Probleme für Transgender hingewiesen, auch auf das der Zwangssterilisation. Als im Jahr 2007 der Simply-Gay-Aktionsplan erstmals im Parlament angekündigt wurde, enthielt er keinerlei Änderungen in Bezug auf die Zwangssterilisation. Da die Regierung sich in ihrer Außenpolitik positiv auf die Yogyakarta-Prinzipien bezogen hatte, machte TNN sie auf die Inkonsistenz ihrer politischen Positionen aufmerksam.

In enger Bezugnahme auf die relevanten Prinzipien traf sich TNN mit Ministerialbeamten und Parlamentsabgeordneten aller Parteien und setzte sich für die Abschaffung der Bedingung der Zwangssterilisation ein. Nach zwei Wochen gab die Regierung bekannt, sie werde die entsprechenden gesetzlichen Regelungen mit den Yogyakarta-Prinzipien in Einklang bringen.

Da sich in der Frage tatsächlich aber nichts bewegte, ergriff TNN die Gelegenheit, das Problem erneut zu thematisieren, als der niederländische Außenminister 2008 in New York weilte, um vor den Vereinten Nationen eine Erklärung über sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Menschenrechte abzugeben. Als er bei einer Rahmenveranstaltung sprach, präsentierte der damalige TNN-Vorsitzende seinen Reisepass und erklärte, dass er für dessen Ausstellung die Sterilisation hatte nachweisen müssen. Er forderte den Minister auf, seine Hausaufgaben zu machen und die Yogyakarta-Prinzipien in den Niederlanden genauso anzuwenden wie im Ausland.

### Erfolge

Das zuständige Ministerium kündigte an, dass die Gesetzesänderung unmittelbar bevorstehe. Dem folgte ein Brief des Justizministers an TNN, in dem eine Gesetzesvorlage an das Parlament bis Ende 2009 angekündigt wurde.

In einem Brief des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft an die Vorsitzende der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments vom Oktober 2009 wurde die Absicht des Ministers, das Gesetz zu ändern, mitgeteilt. Darin werden die Gründe für die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im Hinblick auf die Zwangssterilisation dargelegt. Zudem gibt die Regierung in Bezug auf den Simply-Gay-Plan ihr mangelndes Wissen bezüglich der „vorsichtig auf 30.000 bis 100.000 geschätzten Transgender in den Niederlanden“ zu.

Wichtig ist der in dem Brief enthaltene Hinweis, dass die Bedingung der Zwangssterilisation im Kontext der gleichgeschlechtlichen Ehe ihre Bedeutung verloren habe. Die Absicht des Gesetzes sei es früher gewesen, zu verhindern, dass ein Kind zwei Elternteile

desselben Geschlechts habe. Die Tatsache, dass dies nun bei vielen Kindern ohnehin der Fall sei, mache das Gesetz überflüssig.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Veröffentlichung der Yogyakarta-Prinzipien und ihre Übernahme durch die niederländische Regierung als Richtlinie für ihre Außenpolitik in Bezug auf LGBTI gaben TNN die Möglichkeit, ihre Lobby-Bemühungen durch „Beschämen“ der Regierung zu verstärken, um diese dazu zu bringen, zuhause dieselben Maßstäbe anzulegen wie im Ausland. Das Vorgehen bot auch die Chance, sich tiefer gehend mit dem Inhalt der Prinzipien zu beschäftigen.

Mehrere Verpflichtungen, die Transgender bezüglich der angesprochenen Probleme betreffen, werden durch die Yogyakarta-Prinzipien bekräftigt. So bezieht sich Prinzip 3 neben anderen Dingen auf das Recht der Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität und auf rechtliche Anerkennung dieser Identität ohne sich medizinischen Eingriffen unterziehen zu müssen. In Prinzip

Ohne die Nutzung der Yogyakarta-Prinzipien hätten wir uns noch viel länger mit der bestehenden Gesetzgebung zufriedengeben müssen, und jede Reform wäre vermutlich wie bei dem belgischen Gesetz über die Änderung der Geschlechtsmerkmale von 2007 verlaufen, das für Transgender immer noch die Sterilisierung zur Bedingung für die Änderung des juristischen Geschlechts macht. Nur durch die konsequente Verwendung der Yogyakarta-Prinzipien in unserer Argumentation konnten wir sicherstellen, dass ein neuer Gesetzesvorschlag wahrscheinlich keine körperlichen Voraussetzungen von den Antragstellenden verlangt.

**Justus Eisfeld, ehemaliger Vorsitzender von Transgender Network Niederland**

17 werden das Recht auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit und das Recht auf freiwillige und nach Aufklärung erfolgte Einwilligung bei medizinischen Entscheidungen unterstrichen. Bei Prinzip 18 geht es um den Schutz vor medizinischer Misshandlung und bei Prinzip 6 um das Recht, selbst über die Weitergabe von Informationen zur eigenen sexuellen Identität und über die den eigenen Körper betreffenden Fragen entscheiden zu können.

Die Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien wurde der niederländischen Regierung auch durch ein Themenpapier des Europarats über Transgender nahegelegt. Auf dieses Papier wird in dem Brief des Bildungsministers an das Parlament vom Oktober 2009 verwiesen. Dabei wird auf die Position des Europarats aufmerksam gemacht, die eine Änderung des offiziellen Geschlechts in dem Papier nicht mehr als medizinisch-rechtliches Problem bewertet, sondern als eine Frage der geschlechtlichen Identität und der Menschenrechte. In dem Brief sind zwölf Empfehlungen für die Transgender-Politik der 47 Mitgliedstaaten des Europarats enthalten. Ganz oben auf der Liste steht die Empfehlung, von den Yogyakarta-Prinzipien auszugehen.

**Mehrere Verpflichtungen, die Transgender bezüglich der angesprochenen Probleme betreffen, werden durch die Yogyakarta-Prinzipien bekräftigt. So bezieht sich Prinzip 3 neben anderen Dingen auf das Recht der Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität und auf rechtliche Anerkennung dieser Identität ohne sich medizinischen Eingriffen unterziehen zu müssen.**

## AIZHI Action Project und Chinese Society for the Study of Sexual Minorities

### Hintergrund

Die Medizin hat eine lange Geschichte bei der Durchsetzung bestimmter moralischer Vorstellungen von Sexualität unter dem Deckmantel des „Heilens“. Solche Auffassungen dienten der Rechtfertigung der „Behandlung“ homosexuellen Begehrens in einer penetranten und misshandelnden Art und Weise, wodurch vielen Menschen Schaden zugefügt wurde und gesellschaftliche und kulturelle Vorurteile verstärkt wurden.

Die Yogyakarta-Prinzipien beziehen dazu eine klare Stellung und führen völkerrechtliche Bestimmungen gegen diese weitverbreitete Form von Vorurteilen ins Feld. Laut Prinzip 18 „sind die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität eines Menschen an und für sich keine Erkrankungen und sollen daher nicht behandelt, geheilt oder unterdrückt werden“. Die Staaten werden an ihre Verpflichtungen erinnert: Sie müssen „sicherstellen, dass sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identitäten im Rahmen medizinischer oder psychologischer Behandlungen oder Beratungen weder explizit noch implizit als Erkrankungen betrachtet werden, die behandelt, geheilt oder unterdrückt werden sollten“. 1973 strich die American Psychiatric Association Homosexualität aus der Liste der Krankheiten ihres Diagnostischen und Statistischen Handbuchs (DSM), einer Publikation, die großen Einfluss auf den Berufsstand weltweit ausübte. Die Weltgesundheitsorganisation folgte mit der Streichung von

Homosexualität aus ihrer Liste psychischer Krankheiten im Jahr 1990.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema in China, obwohl schon vor den Yogyakarta-Prinzipien angestoßen, ist ein gutes Fallbeispiel für die Anwendung von Prinzip 18. Trotz einiger Fortschritte in der chinesischen Gesetzgebung blieb die chinesische Ärzteschaft für LGBTI ein Ort des Missbrauchs. Als dann die Chinesische Psychiatrische Vereinigung (CPA) eine Fachkommission zur Überarbeitung der Chinesischen Klassifikation medizinischer Störungen (CCMD), dem Pendant zum US-amerikanischen DSM, einsetzte, hielten LGBTI-Aktivistinnen und Aktivisten den Moment für gekommen, für die Streichung der Homosexualität als Krankheit einzutreten.

### Aktion

Ein Bündnis zweier großer Gruppen startete eine Kampagne. Das AIZHI Action Project ist eine gemeinwohlorientierte Organisation in Peking, die Informationen zu sexueller Gesundheit verbreitet, unter anderem auch über HIV und AIDS. Außerdem verteidigt sie sexuelle Rechte in den Bereichen Bildung, Justiz und Politik. Wan Yanhai, der Gründer von AIZHI, ist ein ehemaliger Gesundheitsbeamter, dem gekündigt wurde, als er eine Hotline zu HIV und AIDS einrichtete. Bei der Chinese Society for the Study of Sexual Minorities (CSSSM) handelt es sich um ein unabhängiges Bündnis, das im September 1997 von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Angehörigen anderer Berufe aus der ganzen Welt gegründet wurde, um die Bejahung von Lesben und Schwulen in der chinesischen



Kultur – vornehmlich auf dem chinesischen Festland – zu fördern.

Bei ihrem Vorstoß zur Entpathologisierung – der Streichung der Homosexualität von der Liste der Krankheiten – sahen sich die Aktivistinnen und Aktivisten mit zwei großen Herausforderungen konfrontiert. Erstens immunisierte ihr hohes kulturelles und gesellschaftliches Ansehen die Ärzteschaft gegen Kritik von außen und Debatten im Inneren. Zweitens berührte der ärztliche Umgang mit Homosexualität eine Dimension, die weit über medizinische Fragen hinausging; das repressive politische System hatte die Psychiatrie traditionell dazu genutzt, die Opposition zu unterdrücken. Dies machte die Diskussion über den Missbrauch psychologischer Diagnosen zu einem gefährlichen Unterfangen.

Prinzipiell bestand der Ansatz von AIZHI darin, lediglich nach der Auffassung zu Homosexualität zu fragen, anstatt eine bestimmte Position zu vertreten. Gleichzeitig richtete die Organisation sich an wohlwollende Psychiaterinnen und Psychiater und bat sie um Mithilfe bei der Streichung der Homosexualität aus der CCMD. Auch Druck aus dem Ausland spielte eine wichtige Rolle, gerade angesichts der beschränkten Möglichkeiten von Lobbyarbeit innerhalb des Landes. Die Aktivistinnen und Aktivisten konnten die American Psychological Association und die American Psychiatric Association dafür gewinnen, sich direkt an die Chinesische Psychiatrische Vereinigung zu wenden und für die Streichung der Homosexualität aus der neuen CCMD einzutreten. Um das Thema noch sichtbarer zu machen, wurde eine Sonderausgabe des AIZHI-Newsletters erstellt, die Informationen

über den aktuellen Umgang mit Homosexualität in anderen Ländern, die Aussagen der American Psychological Association zu Lesben, Schwulen und Bisexuellen und andere Materialien über Bürger- und Minderheitenrechte enthielt. Der Newsletter wurde an alle Mitglieder der Fachkommission zur Überprüfung der CCMD, rund 170 psychiatrische Anstalten und knapp 300 Psychologen, Sexualwissenschaftlerinnen und andere Angehörige des Gesundheitswesens im ganzen Land geschickt.

Unterdessen begann eine in der Provinz Zhejiang herausgegebene Zeitschrift zu psychischer Gesundheit, die an ein breiteres Publikum gerichtet ist, mit der Veröffentlichung von Artikeln, in denen diskutiert wurde, ob es sich bei Homosexualität um eine Präferenz oder eine Diagnose handele. Obwohl sich viele der Artikel gegen eine Entpathologisierung aussprachen, äußerte sich über ein Drittel unterstützend. Die medizinische Auseinandersetzung weitete sich zu einer Debatte über Lebenswirklichkeit und sozialen Status von Lesben und Schwulen in China aus. In einem Artikel wurde die Diskussion als der erste offene Austausch über Homosexualität in den chinesischen Medien bezeichnet.

### Erfolge

Die neueste Ausgabe der Chinesischen Klassifikation medizinischer Störungen (CCMD-3) von 2001 enthält keine Diagnose von Homosexualität als Krankheit mehr. Das bedeutet einen gewaltigen Schritt nach vorn. Die Veränderung von Kultur und Praxis in der Welt der Medizin ist definitiv ein längerfristiges Projekt, für das dieser Fortschritt

eine notwendige Grundlage darstellt. Auch weitergehendem Engagement wurde damit ein Instrument an die Hand gegeben, um Veränderungen von Kultur und Praxis voranzutreiben. Nicht unerheblich war auch die öffentliche Debatte, die mit der Kampagne einherging.

Leider wird in der neuen CCMD weiterhin davon gesprochen, dass Homosexuelle, die unter ihrer sexuellen Orientierung leiden („ich-dystone Homosexualität“), eine psychologische Betreuung benötigen, wodurch impliziert wird, sexuelle Orientierung an sich führe zu einer Prädisposition für ein hohes Stress-Niveau, das psychologische Unterstützung notwendig machen könnte.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien führen an, was die Menschenrechte zu dieser Frage beinhalten. Staaten müssen gewährleisten, „dass sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identitäten im Rahmen medizinischer oder psychologischer Behandlungen oder Beratungen weder explizit noch implizit als Erkrankungen betrachtet werden, die behandelt, geheilt oder unterdrückt werden sollten“.

**Es muss darauf hingewiesen werden, dass „sexuelle Orientierungen“ in den meisten Ländern nicht mehr als Geisteskrankheit geführt werden, während die „geschlechtliche Identität“ oder „Geschlechtsidentitätsstörung“ nach wie vor als solche behandelt wird.**

Es muss darauf hingewiesen werden, dass „sexuelle Orientierungen“ in den meisten Ländern nicht mehr als Geisteskrankheit geführt werden, während die „geschlechtliche Identität“ oder „Geschlechtsidentitätsstörung“ nach wie vor als solche behandelt wird. In den Yogyakarta-Prinzipien ist diesbezüglich eine Empfehlung an die Weltgesundheitsorganisation enthalten (Empfehlung F).

Für die Einbeziehung in die eigene Arbeit und zur Weiterverbreitung hat AIZHI die Prinzipien in die chinesische Sprache übersetzt. Zwei größere Veranstaltungen wurden von der Gruppe organisiert: eine eigene Konferenz zu Hintergründen und Anwendung der Prinzipien sowie ein Workshop zu HIV und Menschenrechten im Jahr 2007 in Peking. Im Rahmen ihrer Lobbyarbeit schrieb AIZHI die staatliche Behörde für Film, Fernsehen und Rundfunk an und ersuchte sie um die Aufhebung des Verbots von Filmen und Fernsehsendungen mit LGBTI-Inhalten; bei der nationalen chinesischen Menschenrechtsbehörde setzte sie sich für die Aufnahme von LGBTI in den Menschenrechtsplan der Regierung ein. In beiden Briefen bezog sich AIZHI auf die Yogyakarta-Prinzipien.

## Förderung veränderten Regierungshandelns

In den vergangenen Jahren haben LGBTI-Aktivistinnen und -aktivisten deutliche Erfolge bei der Berücksichtigung von LGBTI-Belangen durch Regierungen erzielt. Bei der Entwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Bildung etc. durch die Regierungen können Aktive auf den Prozess der Politikgestaltung Einfluss nehmen, um bessere Ergebnisse für LGBTI zu erreichen. Bei den im Folgenden dargestellten Fallstudien haben Gruppen die Prinzipien dazu genutzt, um mit Regierungsverantwortlichen in Kontakt zu treten und Verpflichtungen ihrer Regierungen zu definieren.

## Associação Brasileira de Lésbicas, Gays, Bissexuais, Travestis e Transexuais

### Hintergrund

In Brasilien sind durch die zunehmend erstarkende LGBTI-Bewegung in den letzten 30 Jahren deutliche Fortschritte hin zu mehr Respekt erzielt worden. Dennoch ist Gewalt gegen LGBTI weiterhin ein großes Problem. LGBTI werden weiterhin so behandelt, als würden die Menschenrechte für sie nicht uneingeschränkt gelten, auch durch die Gesetzgebung werden LGBTI nach wie vor ungleich behandelt. Im Jahr 2004 startete die Regierung das Programm „Brasilien ohne Homophobie“, das durch Aufklärung und Überzeugung dazu beitragen sollte, diskriminierendes Verhalten gegenüber LGBTI zu verringern. Das Programm war Ergebnis zahlreicher Treffen zwischen Regierung und Zivilgesellschaft mit dem ausdrücklichen Ziel, die Position von LGBTI in der Gesellschaft zu stärken. Erreicht werden sollte dies durch Gleichberechtigung und Bekämpfung homophober Gewalt.

### Aktion

Das landesweite Netzwerk Associação Brasileira de Lésbicas, Gays, Bissexuais, Travestis e Transexuais (ABGLT) wurde 1995 gegründet und besteht aus 237 Mitgliedsorganisationen aus allen Bundesstaaten Brasiliens. Es ist das größte LGBTI-Netzwerk Lateinamerikas. Das Ziel von ABGLT besteht in der Förderung und Verteidigung der Bürgerrechte von Lesben, Schwulen, Bissexuellen und Transgender sowie dem Eintreten für eine

Demokratie ohne jede Form von Diskriminierung.

Obwohl ABGLT „Brasilien ohne Homophobie“ eindeutig begrüßte, erkannte die Organisation, dass das anspruchsvolle Programm nur erfolgreich sein würde, wenn es durch alle Ministerien übernommen würde. ABGLT erkannte die Notwendigkeit für Projekte, welche die Organisationen in der Förderung der Bürgerrechte von LGBTI und im Kampf gegen Homophobie unterstützen, die Leistungsfähigkeit für Menschenrechtsverteidiger und LGBTI-Aktivistinnen verbessern und die eine allgemeine Menschenrechtsbildung für eine breite Öffentlichkeit ermöglichen. ABGLT setzte sich bei der Regierung dafür ein, Informationen über Menschenrechte zu verbreiten, um das Verständnis dafür zu fördern, dass alle – auch LGBTI – in den Genuss der allen zustehenden Rechte kommen müssen.

Die Yogyakarta-Prinzipien wurden von Sexuality Policy Watch (SPW) in die portugiesische Sprache übersetzt und im August 2007 in drei Großstädten vorgestellt. Danach wandte sich ABGLT an das brasilianische Sondersekretariat für Menschenrechte, das die Yogyakarta-Prinzipien anlässlich der Nationalen Konferenz über Politische Maßnahmen für die LGBTI-Bevölkerung 2008 in einer Auflage von 10.000 Stück druckte. ABGLT half dem Staat bei der Verbreitung der Broschüren im ganzen Land. Zusammen mit SPW organisierte die Organisation auch eine Verteilung in portugiesischsprachigen Ländern Afrikas. Die Yogyakarta-Prinzipien sind auch auf den Internet-Seiten beider Organisationen zugänglich.

## Erfolge

In Zusammenarbeit mit der Transgender-Organisation Articulação Nacional das Transgêneros (ANTRA) führte ABGLT eine Kampagne durch, die darauf abzielte, dass Transgender in allen Dokumenten staatlicher Schulen und im Schulbereich ihren selbstgewählten Namen (den so genannten „sozialen Namen“) statt des in den Ausweisdokumenten eingetragenen Namens benutzen können. Ziel war, einen Beitrag gegen Schulabsentismus und den Rückzug aus regulären Bildungswegen aufgrund von Stigma und Diskriminierung zu leisten und die damit verbundene soziale Marginalisierung zu bekämpfen. Eines der wichtigsten Instrumente zur Propagierung der Kampagne waren die Yogyakarta-Prinzipien. Sie wurden an die Bildungsministerien und die Bildungsräte aller 27 Bundesstaaten und auf Bundesebene geschickt – mit der Bitte, Transgender das Tragen ihres „sozialen Namens“ im Schulbereich zu gestatten. Bis zum März 2010 wurde die Maßnahme von sieben Bundesstaaten, fünf kommunalen Verwaltungen und einer Universität umgesetzt. Andere Bundesstaaten und Kommunen wenden sie in anderen Bereichen, etwa bei der sozialen Unterstützung, an. Ein Bundesstaat und die Stadt São Paulo wenden die Maßnahme in allen offiziellen Bereichen an. Dies war einer der größten Erfolge, zu denen die Yogyakarta-Prinzipien beigetragen haben.

## Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien dienen ABGLT auch in der Lobbyarbeit. Die Organisation beobachtet die Gesetzgebungsprozesse im Nationalkongress sowie LGBTI-Fälle vor dem Obersten Gerichtshof. Zurzeit werden vom Kongress drei Gesetzentwürfe geprüft, die für LGBTI von besonderem Interesse sind: Lebenspartnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare, ein Diskriminierungsverbot auch aufgrund der sexuellen Identität sowie das Recht für Transgender, ihren Vornamen zu ändern. Der Oberste Gerichtshof entschied im Mai 2011, dass gleichgeschlechtliche Paare in allen Rechtsbereichen heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden müssen. Alles andere verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, eine eingetragene Partnerschaft einzuführen und dadurch die Gleichbehandlung sicherzustellen. Vor dem Obersten Gerichtshof ist ein Verfahren zur Änderung der Vornamen von Transgender anhängig. In allen Fällen hat ABGLT die Yogyakarta-Prinzipien den betreffenden Kongressabgeordneten bzw. Richterinnen und Richtern zukommen lassen.

## United Belize Advocacy Movement

### Hintergrund

Sexuelle Handlungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts sind in Belize strafbar. Homosexuellen wie auch Prostituierten wird die Einreise verweigert. Da Vergewaltigung als Straftat gegen Frauen definiert ist, sind Männer rechtlich nicht vor sexueller Gewalt geschützt. Diese Gesetze aus der Kolonialzeit und die vorherrschenden Vorurteile, Diskriminierungen und die Polizeigewalt gegen LGBTI sind dafür verantwortlich, dass Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), der Zugang zu staatlicher Gesundheitsprävention, Betreuung, Behandlung und Unterstützung verweigert wird. Dadurch haben MSM ein höheres Gesundheitsrisiko und sind häufiger von HIV/AIDS betroffen. Die Yogyakarta-Prinzipien stellen einen juristischen Ansatz für dieses Problem zur Verfügung, der gute Argumente für die Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen und für das Recht auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit liefert.

### Aktion

Das United Belize Advocacy Movement (UNIBAM) ist die einzige Organisation, die in Belize zur sexuellen Identität arbeitet. Schwerpunkte bilden vor allem die HIV/AIDS-Prävention und der Zugang zu medizinischer Behandlung für MSM sowie der Einsatz für Gesetzesreformen und die Aufklärung der Öffentlichkeit, um Diskriminierung und Homophobie im Land zu bekämpfen.

Im Februar 2008 veröffentlichte UNIBAM einen spektakulären Bericht mit dem Titel „Gnadenlos: Hindernisse für Männer, die Sex mit Männern haben, bei der Ausübung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte“. Der Report befasste sich mit der Nationalen AIDS-Kommission (NAC), einer Institution, die 2005 gegründet wurde, um die HIV/AIDS-Arbeit im Land und den Nationalen Strategieplan für HIV/AIDS zu koordinieren, umzusetzen und zu überwachen.

Ziel des Berichts war einerseits zu untersuchen, wie die Gesundheitseinrichtungen mit MSM-Klienten umgehen, andererseits welche Erfahrungen MSM machen, wenn sie sich mit der Bitte um Unterstützung an Gesundheitseinrichtungen wenden.

Es hat bislang kaum eine öffentliche Debatte über die Aufhebung des so genannten „Sodomiegesetzes“ in Belize gegeben, und UNIBAM verzichtete in dem Bericht darauf, die Kriminalisierung von Homosexualität umfassend zu thematisieren. Die Gruppe klärte darin aber zumindest über den Zusammenhang zwischen Kriminalisierung – durch die gefährdete Personen in die Illegalität gezwungen und eine zielgruppenorientierte Arbeit und Aufklärung unmöglich gemacht werden – und den erhöhten HIV-Infektionsraten auf. Darüber hinaus zeigte UNIBAM unter Verweis auf die Yogyakarta-Prinzipien, dass das Völkerrecht wie auch eine pragmatische Gesundheitspolitik die Abschaffung des Strafrechtsartikels 53 verlangten, der gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen kriminalisiert.

## Erfolge

Als der Bericht erschien, hatte die NAC bereits damit begonnen, die Gesetze und politischen Maßnahmen zur Prävention und Behandlung von HIV/AIDS zu überprüfen. UNIBAM verfolgte das Ziel, die Aufmerksamkeit auf die Situation von MSM zu lenken und auf Empfehlungen hinzuwirken, durch die der Zugang von MSM zu medizinischer Behandlung und Gesundheitsprävention verbessert würde. Das langfristige Ziel von UNIBAM ist die Nutzung des Mandats der NAC, um Maßnahmen für durch HIV und AIDS besonders gefährdete Personengruppen zu erreichen und die Kommission für eine Gesetzesänderung zu gewinnen.

## Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

In dem Bericht werden die Yogyakarta-Prinzipien in einem Abschnitt über internationale Standards in Bezug auf MSM behandelt. UNIBAM schickte die Yogyakarta-Prinzipien zusammen mit anderen Materialien an die NAC. Die Organisation nutzte die Yogyakarta-Prinzipien, um dem staatlichen Gesundheitswesen ein juristisches Regelwerk zur Verfügung zu stellen. Sie dienen

Was die Nationale AIDS-Kommission angeht, ist es noch zu früh zu beurteilen, ob eine Überprüfung der Gesetze schon begonnen hat. Wir haben eine neue Regierung und somit neue Verantwortliche, daher müssen wir abwarten. Wichtig war zumindest, dass wir die Prinzipien mit unserem E-Mail-Newsletter verschickt haben, der an 250 Personen aus dem Gesundheitswesen ging. Außerdem bilden sie nun einen Teil unserer Veranstaltungen in der Aufklärungsarbeit mit Männern, die Sex mit Männern haben.

**Caleb Orozco von UNIBAM**

auch der Untermauerung der Tatsache, dass durch Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der sexuellen Identität MSM ihr grundlegendes Menschenrecht auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit verweigert wird.

UNIBAM hat die Yogyakarta-Prinzipien dazu genutzt, unter Fachleuten und innerhalb der eigenen Community ein Bewusstsein für Gesundheit als Menschenrecht zu schaffen. Es gibt Pläne, die Yogyakarta-Prinzipien auch für eine Initiative zu nutzen (gefördert durch die australische Entwicklungsagentur AUSAID), bei der es um Hilfe für LGBTI an den Stellen geht, wo der Staat versagt. Darüber hinaus hat UNIBAM die Yogyakarta-Prinzipien in Menschenrechtskursen an der Universität Belize genutzt, um auf die ganze Bandbreite der menschenrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen.

## Alianza por la Ciudadanía Plena de Personas LGBT, Kolumbien

### Hintergrund

Die in Kolumbien geltenden Bürgerrechte wurden LGBTI sei jeher verweigert. Dazu gehören die grundlegenden Rechte von Paaren auf soziale Absicherung oder, im Todesfall, eine Rente für den überlebenden Partner bzw. die überlebende Partnerin.

In einigen Städten des Landes werden jedoch politische Maßnahmen umgesetzt, die auf eine Kultur der Nichtdiskriminierung und den Respekt und die Sicherstellung vollständiger Bürgerrechte für LGBTI hinwirken. Diese Maßnahmen beschränken sich jedoch auf die kommunale Ebene und gelten nicht landesweit.

Der Fall der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá ist besonders erwähnenswert. Bogotá war die erste Kommune, in der ein Dekret unterzeichnet wurde (Dekret 608, angenommen 2007), das durch direkte Anweisung der Stadtverwaltung Institutionen zur Integration der Querschnittsthemen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in ihre Arbeit verpflichtete. Die Abgeordneten der Stadt hatten im Konsens entschieden, dass Nichtdiskriminierung für Bogotá von grundlegender Bedeutung ist. Dies machte beispielsweise die Einrichtung von LGBTI-Community-Zentren möglich.

### Aktion

Die Alianza por la Ciudadanía Plena de Personas LGBT ist ein Bündnis von Gruppen und Einzelpersonen, das mit der Stadtverwaltung von Bogotá zusammenarbeitet. Ziele sind, einen Beitrag zur Umsetzung der LGBTI-Politik getreu den gesetzlichen Vorgaben zu leisten, den Prozess zu überwachen, zu evaluieren und auf die gesellschaftliche Wirksamkeit hin zu erproben. Die Stadtverwaltung von Bogotá begann die Ausarbeitung ihrer LGBTI-Politik 2006 mit einem weitreichenden Konsultationsprozess. Dieser beinhaltete Treffen zwischen Fachgruppen und einzelnen Gruppen der LGBTI-Community (z.B. jugendliche LGBTI und ihre Familien; in der Sex-Arbeit tätige Transgender) und die Durchführung von Workshops mit Amtsträgerinnen und Amtsträgern in von der LGBTI-Community als zentral eingestuftem Bereichen (Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Arbeit, Kultur).

### Erfolge

Das Dekret 608 wurde am 28. Dezember 2007 verabschiedet. 2009 wurde die Vereinbarung 371 unterzeichnet, womit Richtlinien für eine Politik zur Gewährleistung der vollständigen Rechte für LGBTI im Hauptstadtdistrikt verkündet wurden. Die Vereinbarung verpflichtete die Stadt zu zahlreichen Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Sie garantierte, dass die Stadt „das Recht aller Menschen auf Selbstbestimmung über ihren Körper, ihr biologisches und soziales Geschlecht sowie ihre sexuelle Orientierung anerkennt und respektiert“. Für Maßnahmen und Projekte wurde ein Budget zur Verfügung gestellt.

Schon bald gab es ermutigende Fortschritte in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen sowie in der Justiz.

Auch der kolumbianische Verfassungsgerichtshof hat maßgeblich zur Anerkennung von LGBTI-Rechten beigetragen. Das Gericht sorgte auf nationaler Ebene dafür, dass die soziale Absicherung und Hinterbliebenenrente sowie der Zugang zur Gesundheitsfürsorge sichergestellt wurden.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Umsetzung der Maßnahmen ist die Einrichtung eines LGBTI-Beirats, der mit der Distriktverwaltung von Bogotá in direktem Kontakt steht. Der Rat besteht aus vier Mitgliedern der Zivilgesellschaft, die von der LGBTI-Community gewählt werden.

### **Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien**

Die Yogyakarta-Prinzipien haben hier zur Stärkung der Auffassung beigetragen, dass der Schutz der sexuellen Identität auf einem internationalen Konsens beruht. Das Bündnis nutzte die Yogyakarta-Prinzipien als Referenzmaterial für ihre Arbeit mit der Stadtverwaltung, um ihr zu verdeutlichen, dass die Bedürfnisse von LGBTI auch ein Anliegen der Stadt sind und diese keine Form der Diskriminierung dulden darf. Da die Yogyakarta-Prinzipien alle Rechte beinhalten, die die Lebenswirklichkeiten von LGBTI und ihrem sozialen, politischen und kulturellen Umfeld abdecken, waren sie als Richtlinie für politisch Verantwortliche besonders geeignet.

### **Sensibilisierung von Regierung und Verwaltung**

Gesetze, ob nun bereits bestehende oder neue, können für das Leben einzelner LGBTI bedeutungslos sein, wenn sie nicht in einer den Menschenrechtsstandards entsprechenden Weise umgesetzt werden. Die hier aufgeführten Fallbeispiele zeigen, wie Aktivistinnen und Aktivisten darauf hinwirken, dass staatliche Institutionen und die dort Beschäftigten, Polizeikräfte und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Rechte von LGBTI einhalten.

Natürlich, die Prinzipien sind rechtlich nicht bindend. Darin liegt ihre Kraft nicht. Was meines Erachtens wichtig ist, ist wie sie auf die Menschen wirken, wie durch die nähere Beschäftigung mit ihnen klar wird, dass all diese Rechte auch für uns gelten.

***Sandra Montealegre, Kolumbien***

## New Zealand Human Rights Commission

### Hintergrund

Ab 1999 wurden im Laufe der neunjährigen Regierungszeit der Labour Party verschiedene wichtige Verbesserungen für das Leben von LGBTI erreicht, unter anderem die Verabschiedung des Civil Union Act, der die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ermöglicht. In Neuseeland wird jedoch, wie in vielen anderen Ländern, immer noch verlangt, dass Transgender eine bestehende Ehe auflösen müssen, wenn sie ihr Geschlecht in der Geburtsurkunde ändern wollen.

Der New Zealand Human Rights Act, ein Menschenrechtsgesetz von 1993, verbietet die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und des Geschlechts, jedoch nicht aufgrund der geschlechtlichen Identität. Die Neuseeländische Menschenrechtskommission, die von der Rechtsabteilung der Regierung unterstützt wird, hat Beschwerden über Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität immer als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gewertet. Die Entscheidung, das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auch auf Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität zu beziehen, kann jedoch jederzeit rückgängig gemacht werden. Zudem wissen viele Transgender nicht, dass ein solcher Schutz derzeit besteht.

Zur Evaluierung des Status der Menschenrechte in Neuseeland insgesamt wurde 2005 nach einer Befragung von mehr als 5.000 Menschen ein Programm mit dem Titel „Mana kit e Tangata: Neuseeländischer Ak-

tionsplan für Menschenrechte“ entwickelt. Dabei zeigte sich, dass Transgender eine der am meisten marginalisierten Gruppen in dem Land waren, und im Aktionsplan wurde empfohlen, die Diskriminierung von Transgender in Neuseeland zu untersuchen. Dieser Empfehlung wurde Priorität eingeräumt.

### Aktion

Die 2006 begonnene Untersuchung ordnete die persönlichen Erfahrungsberichte von Transgender in einen Menschenrechtszusammenhang ein und machte unter Verweis auf die Yogyakarta-Prinzipien deutlich, dass geschlechtliche Identität ganz klar durch internationale Menschenrechtsabkommen geschützt wird. In einem den Yogyakarta-Prinzipien ähnlichen Ansatz zielte die Untersuchung nicht darauf ab, neue oder spezifische Rechte für Transgender zu erfinden, sondern betrachtete die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der neuseeländischen Gesetzgebung enthaltenen Bestimmungen und versuchte herauszufinden, ob Transgender diese Rechte im selben Maße zu Teil wurden wie anderen Neuseeländerinnen und Neuseeländern.

Von Anfang an zielte die Untersuchung auf Empowerment, bei dem großer Wert auf die Partizipation und Mitverantwortung eines breitestmöglichen Spektrums von Transgender gelegt wurde. Die Kommission bot für Transgender eine neutrale Plattform, wo sie sich treffen und über die eigenen Erfahrungen austauschen konnten. In Anwendung des Menschenrechtsansatzes der Kommission war der Untersuchungsprozess selbst so konzipiert, dass Transgender die Men-

schenrechte als Druckmittel in ihre Arbeit aufnehmen und zur Legitimierung ihrer Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen verwenden.

Die Menschenrechtskommission befragte Transgender, welche Themen ihnen in der Untersuchung am wichtigsten seien, wobei sich drei Schwerpunkte herausstellten: Diskriminierung allgemein, Zugang zur Gesundheitsfürsorge und rechtliche Anerkennung des sozialen Geschlechts. Eineinhalb Jahre lang befragte die Kommission mehr als 200 Transgender und Intersexuelle in Neuseeland. Die Befragten berichteten von gewalttätigen Übergriffen, von Diskriminierung am Arbeitsplatz, im Wohnungswesen und im Dienstleistungsbereich, von Schikarnierungen im öffentlichen und privaten Bereich. Der größte Teil der Befragungen fand nicht schriftlich, sondern mündlich statt, einige davon in Form von Gruppendiskussionen, die von Gesprächen in den Räumen einer Organisation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bis hin zu einem großen Treffen transgeschlechtlicher Maori reichten.

Die Menschenrechtskommission hat bei der Erstellung des Berichts eine sehr gute Arbeit geleistet. Sie berief öffentliche Versammlungen bei verschiedenen großen Organisationen ein und besuchte auch kleinere Gruppen, um Einzelpersonen zu befragen. Ich arbeite für das New Zealand Prostitutes Collective (NZPC) und es wurden unsere Einrichtungen in Auckland und Christchurch sowie unser Büro in Wellington aufgesucht. Es wurde mit Transgender-Gruppen in einer für sie angenehmen Atmosphäre gesprochen, in der sie sich sicher fühlen konnten. Die Treffen wurden dokumentiert, es ging sehr in die Tiefe. Die Beteiligten finden, dass die Kommission eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Mit den Ergebnissen sind sie mehr als zufrieden.

### Erfolge

„Sein, wer ich bin/Kia noho au ki toku ano ao“, die erste ausführliche Untersuchung einer nationalen Menschenrechtsinstitution über Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, wurde 2008 von der Kommission veröffentlicht. Der Abschlussbericht enthält eine bis dahin nie dagewesene Sammlung von Aussagen, die eine solide Argumentationsgrundlage für die abschließenden Empfehlungen der Untersuchung liefert. Es wurde unverzügliches Handeln in den folgenden Punkten angemahnt, die durch ausführlichere Empfehlungen ergänzt waren:

- stärkere Beteiligung von Transgender an den sie betreffenden Entscheidungen
- Verbesserung rechtlicher Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität
- verbesserter Zugang zur Gesundheitsfürsorge, einschließlich geschlechtsangleichender Maßnahmen

**Calum Bennachie, Sexarbeitsaktivist**

- Vereinfachung der Bedingungen für die Änderung des Geschlechts in offiziellen Ausweisdokumenten

Der Bericht empfiehlt weiterhin eine eingehende Behandlung der spezifischen menschenrechtlichen Probleme von Intersexuellen durch die Menschenrechtskommission und die entsprechenden Behörden. Aufgrund der Verwirrung über die Frage, ob die gesetzlichen Schutzbestimmungen für Transgender gelten oder nicht, empfahl die Untersuchung eine Neuformulierung des Gesetzestextes, welche die geschlechtliche Identität beinhaltet.

Seit der Veröffentlichung des Berichts hat die Menschenrechtsorganisation sich kontinuierlich Transgender-Fragen gewidmet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Befähigung von Transgender, selbst Kampagnen zu führen und direkt mit Behörden zu verhandeln.

Obwohl die Empfehlungen nicht bindend sind, geben sie Transgender-Aktivistinnen und Aktivisten spezielle Maßnahmen an die Hand, mit denen sie die Regierung in die Verantwortung nehmen können. Der Bericht stellt eine offizielle Erhebung über die Bedürfnisse von Transgender in Neuseeland und über die Pflichten der Regierung zu ihrer Erfüllung dar.

Einige Ministerien und öffentliche Stellen haben reagiert. Das Innenministerium änderte die Anforderungen für die Änderung des Geschlechtseintrags in Reisepässen (vom medizinischen Nachweis der vollständigen geschlechtsangleichenden Operation auf eine einfache Erklärung des Familiengerichts). Transgender haben nach wie vor die

Möglichkeit, auf den Geschlechtseintrag im Pass zu verzichten. Das Gesundheitsministerium richtet in Absprache mit der Menschenrechtskommission eine Arbeitsgruppe für geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen ein, um Richtlinien für eine angemessene medizinische Unterstützung für Transgender zu erstellen. Das Arbeitsministerium veröffentlichte unter dem Titel „Transgender am Arbeitsplatz“ Broschüren für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für Beschäftigte.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Kommission nutzte die Prinzipien, um sich über die für Transgender wichtigen Fragen und die diesbezügliche Anwendung der Menschenrechte zu informieren. Ihre Bemühungen, die Probleme aufzudecken und sich einem Teil der neuseeländischen Bevölkerung zuzuwenden, der bis dahin ignoriert worden war, lässt sich als Erfüllung der Prinzipien 1 und 2 verstehen, in denen es darum geht, dass jedem Menschen alle Rechte zustehen.

Die Förderung der Menschenrechte in der gesamten Gesellschaft ist eine Verpflichtung, die in allen staatlichen Bereichen erfüllt werden muss, so dass größtmögliche Chancen zur Umsetzung bestimmter Rechte bestehen. Dieses Anliegen durchzieht alle Prinzipien in Gestalt von Maßnahmen zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins, zur Aufklärung von Staatsangestellten, zur Überprüfung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen und zur Förderung proaktiver Maßnahmen für die Einhaltung der Menschenrechte. In vielen Ländern wird die-

se Aufgabe zu großen Teilen von Menschenrechtsinstitutionen wahrgenommen. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit der neuseeländischen Kommission war das Empowerment von Transgender, damit sie bei staatlichen Instanzen die Erfüllung ihrer Rechte einfordern lernen. Tatsächlich folgte die Kommission damit einer der Empfehlungen der Yogyakarta-Prinzipien, die von nationalen Menschenrechtsinstitutionen fordert, Förderung und Schutz der Menschenrechte von Personen verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten in ihre Arbeit einzubeziehen.

**Die Befragten berichteten von gewalttätigen Übergriffen, von Diskriminierung am Arbeitsplatz, im Wohnungswesen und im Dienstleistungsbereich, von Schikaniierungen im öffentlichen und privaten Bereich. Der größte Teil der Befragungen fand nicht schriftlich, sondern mündlich statt, einige davon in Form von Gruppendiskussionen, die von Gesprächen in den Räumen einer Organisation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bis hin zu einem großen Treffen transgeschlechtlicher Maori reichten.**

## Organización de Transexuales por la Dignidad de la Diversidad, Chile

### Hintergrund

Die Kriterien und das Verfahren für die Anerkennung des Geschlechtswechsels sind in Chile langwierig und demütigend, die letztendliche Entscheidung liegt im Ermessen von Richterinnen und Richtern. Eine geschlechtsangleichende Operation ist vorgeschrieben und kann erst nach psychologischen und psychiatrischen Untersuchungen, Hormonbehandlung und der fünfjährigen Erfahrung eines Lebens im gewünschten Geschlecht erfolgen. Danach können Transsexuelle bei Gericht die Änderung des offiziellen Geschlechts beantragen. Die Standesamtsbehörde, die in Chile für die Ausstellung von Ausweisdokumenten zuständig ist, vertritt die Auffassung, dass Transsexuellen mit Kindern die Änderung des Geschlechtseintrags grundsätzlich zu verweigern ist. Der rechtsmedizinische Dienst muss durch invasive körperliche Untersuchungen die Vornahme der geschlechtsangleichenden Operation nachprüfen. Danach liegt die Entscheidung bei der Richterin oder dem Richter. Die gesetzlichen Bestimmungen für das Verfahren enthalten keinerlei Anspruch darauf, dass der vorgeschriebene Ablauf auch zu der gewünschten Änderung des juristischen Geschlechts führt. Auch sehen sie keine Garantien zum Schutz der Würde der antragstellenden Person vor Gericht vor. Der Staat stellt auch keinerlei finanzielle oder andere Unterstützung zur Verfügung.

### Aktion

Die Organización de Transexuales por la Dignidad de la Diversidad (OTD) wurde 2004 im chilenischen Rancagua gegründet. Sie setzt sich für die Menschenrechte, Sichtbarkeit, persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Integration von Transmännern ein.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet von OTD besteht in Sensibilisierungs- und Bewusstseinsstrainings für medizinisches Personal. Die Organisation organisiert Workshops in Krankenpflegeschulen, ärztlichen und psychologischen Bildungseinrichtungen sowie für Krankenhauspersonal. Aus dem Kreis der Teilnehmenden an diesen Workshops rekrutiert OTD verständnisvolle Fachleute, an die sie Transgender verweisen kann. Außerdem arbeitet die Gruppe intensiv mit Transmännern, bietet ihnen Workshops an, mit denen ihnen ein größeres Bewusstsein für die eigenen Rechte, insbesondere im Gesundheitsbereich, vermittelt und der Umgang mit medizinischen Einrichtungen erleichtert wird.

Die Yogyakarta-Prinzipien haben sich zu einem zentralen Element aller OTD-Schulungen entwickelt. Sie sind nun immer in den an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgegebenen Unterlagen enthalten. Die Prinzipien werden als Grundlage herangezogen, um das Recht auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit einzufordern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens werden über die Rechte der Personen aufgeklärt, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, und Transmännern werden die in den Yogyakarta-Prinzipien artikulierten Rechte vermittelt.

### Erfolge

Die Yogyakarta-Prinzipien werden von den Teilnehmenden an den Workshops immer positiv aufgenommen. Für OTD ist es sehr wichtig, klar aufzuzeigen, dass die Themen von Transgender eine Frage der Menschenrechte sind. OTD will bei den Mitgliedern der Community das Vertrauen in und Verständnis für den Anspruch auf gleiche Rechte fördern. Andrés Rivera Duarte, Vorsitzender von OTD, sagt dazu: „Für die Transmänner selbst ist es sehr wichtig, das zu wissen.“

Auch die Reaktion von Seiten des medizinischen Personals auf die Yogyakarta-Prinzipien war OTD zufolge sehr positiv. Den im Gesundheitswesen Tätigen wird dadurch ein umfassenderes Verständnis für die Probleme von Transgender vermittelt und davon, wie Einrichtungen und Abläufe des Gesundheitswesens den Bedürfnissen von Transgender gerecht werden können. Da die Yogyakarta-Prinzipien von einer angesehenen Expertengruppe entwickelt wurden, verfügen sie über Autorität und Glaubwürdigkeit, was es einfacher macht, sie zu vermitteln. OTD wandte sich an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, als dieser die Erfüllung der internationalen Menschenrechtsstandards durch Chile überprüfte. Der Abschlussbericht im Rahmen

des Allgemeinen Periodischen Prüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats vom Mai 2009 enthielt mehrere Empfehlungen zur Aufhebung von Gesetzen wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. In der Empfehlung der Niederlande wurde vorgeschlagen, dass Chile die Yogyakarta-Prinzipien zur Richtlinie für die Politik und Gesetzgebung macht. OTD hoffte, ab Mai 2010 mit der neuen chilenischen Regierung Gespräche zu beginnen und eine radikale Wende hinsichtlich transgenderfreundlicher Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Integration einzuleiten.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Arbeit von OTD konnte durch die Nutzung der Yogyakarta-Prinzipien verbessert werden. Das neue Instrument statet die Trainings der Organisation mit mehr Glaubwürdigkeit und Autorität aus und erlaubt, die Probleme von Transgender aus der Sicht der Menschenrechtsabkommen zu betrachten, die Chile unterzeichnet hat. Die Yogyakarta-Prinzipien geben konkrete Beispiele für Diskriminierung und Marginalisierung, die alle durch internationale Fachleute verbürgt sind.

Die Unterstützung durch eine so beeindruckende Gruppe von Fachleuten, die zu geschlechtlicher Identität arbeiten, macht es einfacher, das von uns Gesagte zu verstehen und zu glauben. Das ist umso wichtiger, als es sich hier um eine sehr neue Debatte handelt, zumindest in Chile. Begriffe wie „Transsexualität“ oder „geschlechtliche Identität“ zirkulieren hier erst seit vier Jahren. Die Prinzipien sind für uns sehr hilfreich gewesen, da wir uns auf internationale Fachleute berufen können.

**Andrés Rivera Duarte, Vorsitzender von OTD**



## Unión Afirmativa de Venezuela

### Hintergrund

Die Unión Afirmativa de Venezuela (UNAF) ist eine im Jahr 2000 gegründete venezolanische NRO. Die Gruppe setzt sich dafür ein, auf lokaler Ebene das Bewusstsein für internationale Schutzstandards für die Menschenrechte von LGBTI zu schärfen und bei der venezolanischen Regierung auf die Einhaltung dieser Standards zu drängen. Sie bietet rechtliche Beratung an, macht Lobbyarbeit und veranstaltet Menschenrechtstrainings für verschiedene Ministerien.

Im Jahr 2006 begann die Nationale Ombudsstelle, die in Venezuela für die Durchsetzung der Menschenrechte zuständig ist, Trainingsprogramme der Menschenrechtsbildung für Beschäftigte im Polizeidienst, bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Verteidigungsrat zu entwickeln. Die UNAF wurde eingeladen, Veranstaltungen zu „Sexueller Vielfalt und internationalem Schutz“ durchzuführen.

### Aktion

Im Jahr 2006 war die UNAF an der Ausbildung von 800 Polizeibeamtinnen und Polizisten in Caracas beteiligt. 2007 nahmen 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft und des Verteidigungsrats an den Trainings teil, die als Workshops organisiert waren, um eine möglichst große Partizipation zu gewährleisten. Es wurden Rollenspiele durchgeführt, bei denen die Polizeikräfte selbst die Rolle von Mitgliedern der LGBTI-Community übernahmen und sich in deren Lage versetzen mussten.

José Ramón Merentes, der Vorsitzende der UNAF, erklärt die Methode:

„Wir wollten bei den Teilnehmenden eine Änderung des Verhaltens bewirken, die sich dann auch in ihrem Umgang mit Lesben und Schwulen auswirken wird. Daher wählten wir eine Workshop-Struktur, in der durch Learning-by-doing die gemachten Erfahrungen besser verinnerlicht werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekamen Gelegenheit, sich mit Schwulen und Lesben zu identifizieren, und sich so auf neue Weise mit den eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen.“

### Erfolge

Die teilnehmenden Polizeikräfte entwickelten mit der Zeit eine kooperative Haltung. Zu Beginn zeigten sich einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ablehnend. Einige verließen die Veranstaltung, andere lehnten sich auf ihren Stühlen zurück, versteckten sich hinter ihren Sonnenbrillen und zeigten deutlich ihre Missbilligung. Die meisten waren jedoch offen und selbst die ursprünglich Ablehnenden zeigten schließlich eine positivere Einstellung. Von entscheidender Bedeutung war ihre Einsicht, dass Menschen mit einer von der Norm abweichenden Sexualität gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger sind, dass der Staat sich ihnen gegenüber verantwortlich zeigen muss.

Den Angaben der UNAF zufolge zeigten die Trainings einen messbaren Erfolg bei den berichteten Übergriffen. So wurde laut UNAF von der Ombudsstelle innerhalb von sieben Monaten ein Rückgang polizeilicher Übergriffe auf Schwule und Transgender

von 15-17 monatlichen Fällen auf drei Fälle verzeichnet. Polizeiliche Razzien auf Schwulenbars hörten nahezu vollständig auf. „Eine systematische Praxis schrumpfte auf einige wenige Vorfälle zusammen“, so Merentes.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien wurden in die Trainingsmodule einbezogen. Insbesondere wurden behandelt Prinzip 2 (Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung), Prinzip 5 (Recht auf persönliche Sicherheit), Prinzip 19 (Recht auf Meinungs- und Äußerungsfreiheit) sowie Prinzip 22 (Recht auf Freizügigkeit).

Die Arbeit der UNAF bezieht sich seit ihrer Gründung im Jahr 2000 auf die Menschenrechte. Die Yogyakarta-Prinzipien stellen für die Organisation ein Instrument dar, mit dem sie die Anwendung aller menschenrechtlichen Bestimmungen auf LGBTI mit einer gewissen Autorität darstellen kann.

Als die Prinzipien veröffentlicht wurden, dachte ich, ich hätte sie selbst geschrieben. Sie beinhalteten genau das, worauf wir uns all die Jahre bezogen hatten! Ich habe immer die ethische Komponente der Menschenrechte betont; die Prinzipien unterstreichen einmal mehr die Grundsätze der Interdependenz, der Unteilbarkeit und der Universalität der Menschenrechte.

*José Ramón Merentes, Venezuela*

## Aufklärung der Öffentlichkeit

Gesellschaftliche Veränderungen für LGBTI lassen sich nur erreichen, wenn die Öffentlichkeit davon überzeugt wird, dass LGBTI Menschenrechte haben. Diese Fallbeispiele zeigen die Verwendung der Yogyakarta-Prinzipien in den Medien, als Teil von Kampagnen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und bewusst machen, und als Bestandteil eines kreativen Kunstprojekts.

## Society Against Sexual Orientation Discrimination, Guyana

### Hintergrund

Die aus der Kolonialzeit stammende Strafgesetzgebung von Guyana kriminalisiert, wie andere von Großbritannien in der Karibik hinterlassene Gesetze, so genannte „Sodomie“ und „Akte grober Unzucht“ zwischen Männern. Die bestehende Strafbarkeit trägt zu einem Klima der gesellschaftlichen Stigmatisierung von LGBTI bei. Homophobie ist in der Populärkultur Guyanas weit verbreitet, unter anderem durch karibische Musik, die Gewalt gegen Schwule propagiert und gutheißt.

Die Society Against Sexual Orientation Discrimination (SASOD) wurde 2003 gegründet. Sie setzt sich für ein Ende der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und für die Förderung der Rechte von LGBTI in Guyana, der Karibik, in Amerika und aller Welt ein. SASOD ist eine kleine Gruppe in einer feindlichen Umgebung. Ihre Arbeit wird noch durch die Tatsache erschwert, dass viele Lesben und Schwule in Guyana sich aus Angst nicht outen. Dies macht es schwierig, Übergriffe zu dokumentieren, was die Sichtbarkeit erhöhen und mehr Unterstützung bewirken könnte.

### Aktion

Im März 2007 luden das Gesundheitsministerium, das Nationale AIDS-Programm und der Guyanische Lehrerverband zu einer Podiumsdiskussion ein. Thema: „Lehrerinnen

und Lehrer die schwul/lesbisch sind, sollten nicht lehren dürfen“. Schockiert durch die Bereitschaft der zu HIV/AIDS arbeitenden Einrichtungen, die Billigung von Diskriminierung auch noch zu fördern, reagierte SASOD umgehend über die Medien. Am 24. März schickte SASOD einen ausführlichen Leserbrief an die Stabroek News, der am 26. März von der Zeitung veröffentlicht wurde.

Nur wenige Tage zuvor waren die Yogyakarta-Prinzipien offiziell vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf vorgestellt worden. Der Leserbrief bezog sich in seinen ersten vier Absätzen auf die Yogyakarta-Prinzipien, machte auf ihre Ziele aufmerksam und darauf, dass sie eine Zusammenfassung völkerrechtlicher Bestimmungen sind. Dann forderte SASOD die Regierung und den Lehrerverband auf, die Yogyakarta-Prinzipien umzusetzen, insbesondere Prinzip 12 (Recht auf Arbeit). Der Brief brachte die Yogyakarta-Prinzipien auf gewisse Weise nach Hause zurück. Er wies darauf hin, dass die Internationale Juristenkommission, in der der angesehene guyanische Rechtswissenschaftler Shridath Ramphal Ehrenmitglied ist, an der Erstellung der Prinzipien beteiligt gewesen war.

### Erfolge

Der Leserbrief war eine kostengünstige und einfache Möglichkeit, sich in einem weit verbreiteten guyanischen Presseorgan zu äußern. Ein Ziel war, die Unterstützung der Regierung und des Lehrerverbands für die Podiumsdiskussion und die Missachtung der Rechte der lesbischen Lehrerinnen und schwulen Lehrer in den guyanischen Schulen bloßzustellen. Die Podiumsdiskus-

sion fand zwar statt, doch der Brief führte zu einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit darüber, ob eine solche Podiumsdiskussion angebracht sei. SASOD erhielt durch den Leserbrief große Unterstützung durch andere NROs.

Welche Wirkung der Brief von 2007 hatte, zeigt eindringlich ein im Februar 2009 veröffentlichtes Editorial in der Zeitung Kaieteur News. Darin wird das scharfe Vorgehen gegen Transfrauen im Zentrum der Hauptstadt Georgetown kritisiert. In dem Editorial wird unter Bezugnahme auf die Yogyakarta-Prinzipien die Gewalt gegen Transgender und ihre Verhaftung verurteilt und eine Anerkennung der Rechte von LGBTI gefordert.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Verwendung der Yogyakarta-Prinzipien trug in mehrfacher Hinsicht zur Verstärkung der Argumentation von SASOD bei:

- Der Protest von SASOD gegen die Podiumsdiskussion konnte als Menschenrechtsthema dargestellt werden.
- Es konnte aufgezeigt werden, dass die Regierung und der guyanische Lehrerverband international anerkannte Menschenrechtsstandards missachteten.

- Die Yogyakarta-Prinzipien dienten dazu, SASOD als Teil einer weltweiten Menschenrechtsbewegung kenntlich zu machen, die von namhaften Fachleuten und Institutionen unterstützt wird. Dies verlieh der Gruppe eine Legitimation, schützte sie aber auch vor möglicher Gewalt, Diskriminierung und Schikanen.

Neben dem Hinweis auf Prinzip 12 (Recht auf Arbeit) rief SASOD den guyanischen Lehrerverband auch dazu auf, die Empfehlung M umzusetzen. Diese richtet sich an verschiedene Berufsverbände und fordert von diesen, ihre Praktiken auf die Einhaltung der Yogyakarta-Prinzipien hin zu überprüfen.

## Sangama, Indien

### Hintergrund

Sangama ist eine Menschenrechtsorganisation von und für sexuelle Minderheiten mit Sitz im indischen Bangalore. Schwerpunktmäßig arbeitet die Organisation mit ärmeren und nicht-englischsprachigen Schichten sowie Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern dieser Gruppen, die sonst über wenige oder gar keine Zugangsmöglichkeiten zu Informationen und Ressourcen verfügen würden. Ein Ziel von Sangama besteht darin, Sexualität, sexuelle Präferenzen und geschlechtliche Identitäten in den öffentlichen Diskurs einzubringen und die Vernetzung mit der Frauen-, Menschenrechts- und anderen sozialen Bewegungen herzustellen. In Bangalore sind Hijras und Kothis<sup>1</sup> Opfer anhaltender polizeilicher Übergriffe. Zudem gelingt es der Polizei nicht, die beiden Communities vor Übergriffen von Seiten Dritter zu schützen. Sangama versucht daher, sich den Bedürfnissen dieser Gruppen zu widmen.

### Aktion

Einen wichtigen Teil der Arbeit von Sangama bildet die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Die Aufgabe verlangt von den Personen, die die Fälle aufnehmen, verschiedene Kompetenzen, unter anderem die Fähigkeit, das Vertrauen der Geschädigten zu gewinnen. Besonders

wichtig ist dies bei Fällen von extremer körperlicher Gewalt und Vergewaltigungen. Die Opfer sind noch weniger gewillt, sich zu melden und auszusagen, wenn die Taten von Menschen in Machtpositionen oder in Behörden – etwa der Polizei – ausgehen. Um die eigenen Kapazitäten im Einsatz dagegen zu verbessern und Fälle vor Gericht zu bringen, sorgte Sangama zunächst für ein starkes Community-Netzwerk – das Bündnis für die Rechte sexueller Minderheiten (Coalition for Sexuality Minority Rights). Die erste Anzeige über die gesetzeswidrige Inhaftierung einer Kothi erfolgte, nachdem das Bündnis Tausende von Flyern in Cruising-Gebieten verteilt hatte, in denen auf die Rechte sexueller Minderheiten hingewiesen und eine Kontaktnummer für den Fall von Polizeischikanen angegeben wurde. Dieser erste Fall wurde nicht nur vor Gericht gebracht, sondern entwickelte sich auch zum Angelpunkt einer Befähigungs- und Vertrauenskampagne, wodurch die Community ermutigt wurde, auch zukünftige Übergriffe zu melden.

Sangama dokumentierte alle Übergriffe im Detail, machte sie, sofern das Opfer dem zustimmte, in Bangalore umfassend bekannt und organisierte eine rechtliche Vertretung, um eine Wiedergutmachung für die Übergriffe einzufordern. Des Weiteren startete die Organisation eine nationale und internationale Kampagne, in der die Behörden des Bundesstaats Karnataka durch Briefe aufgefordert wurden, gegen die Täter vor-

<sup>1</sup> Hijras: Menschen, die sich weder als Frauen noch als Männer verstehen und als eigenständige Gruppen leben (Indien). Kothis: umgangssprachliche Bezeichnung für feminine Männer in Indien, auch Hermaphroditen oder „drittes Geschlecht“.

zugehen. Es wurden Protestveranstaltungen organisiert, bei denen Folter und Vergewaltigungen von Hijras und Kothis verurteilt wurden. Tausende Flyer in Englisch und der Regionalsprache Kannada wurden verteilt, auf denen die verantwortlichen Polizeikräfte benannt und ihre Suspendierung gefordert wurden. Die Medien griffen diese Proteste auf und machten sie bekannt, so dass die an solchen Taten beteiligten Polizeikräfte nicht mehr mit Anonymität und Straffreiheit rechnen konnten.

Schließlich wurden die von Sangama gesammelten Meldungen mithilfe der Menschenrechtsorganisation People's Union vor Civil Liberties – Karnataka in einem Menschenrechtsbericht zusammengefasst. Durch die Menge der berichteten Fälle konnte verdeutlicht werden, dass es nicht nur um isolierte Einzelfälle ging, sondern dass in Bangalore willkürliche Verhaftungen aufgrund der sexuellen Identität systematisch stattfanden.

### Erfolge

Die Kampagne sendete das Signal aus, dass Menschenrechtsverletzungen gegen Hijras und Kothis nicht stumm hingenommen, sondern beantwortet werden. Durch die Thematisierung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene wurde der Staat dazu

gezwungen, sich zu den Rechtsverletzungen zu verhalten und diese nicht wie bisher zu ignorieren.

Der Erfolg von Sangama misst sich auch an den Bündnissen, die die Organisation mit anderen Menschenrechtsgruppen und sozialen Bewegungen in Karnataka geschaffen hat. Durch die Dokumentation kann nicht nur Druck auf staatliche Stellen und andere Verantwortliche ausgeübt werden. Das Aufzeigen der Schwere von Menschenrechtsverletzungen und die Betonung der Sicht von Überlebenden und Opfern können andere Akteure der Zivilgesellschaft dazu animieren, sich ebenfalls für ein Ende der Übergriffe einzusetzen. Weiterhin können dadurch Verbindungen zur Verfolgung anderer Gruppen und Identitäten aufgezeigt werden. So protestierten im Jahr 2008, nachdem die Polizei von Bangalore fünf Hijras festgenommen und auch die ihnen zu Hilfe gekommenen Vertreterinnen und Vertreter von Sangama inhaftiert hatte, mehr als 150 Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler – Anwälte, Frauenrechtlerinnen, Dalit-Gruppen und andere. Viele von ihnen kamen ebenfalls in Haft.

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Für die Dokumentation von Menschenrechten stellen die Yogyakarta-Prinzipien eine nützliche Ressource dar. Zum einen erklären die Prinzipien, welche Bedeutung jedes Menschenrecht in Bezug auf Personen verschiedener sexueller Identitäten hat. Zum anderen werden die Staatenpflichten zu den einzelnen Rechten aufgeführt, wodurch deutlich wird, wie die Regierungen solchen Rechtsverletzungen begegnen müssen.

Die Dokumentation von Rechtsverletzungen kann oft gefährlich sein. Yogyakarta-Prinzip 27 (Recht auf Förderung von Menschenrechten) unterstreicht daher das Recht von Einzelpersonen und Gruppen, sich dahingehend zu betätigen, sowie auf Schutz und Unterstützung durch den Staat.

Es darf keine Straffreiheit für Personen geben, die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität begehen.

**Prinzip 29, Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.**

## Kampania Przeciw Homofobii, Polen

### Hintergrund

Eine landesweite Umfrage, die von der Kampania Przeciw Homofobii (KPH) und Lambda Warschau für die Jahre 2005/2006 veröffentlicht wurde, offenbarte, dass 17,6 % der lesbischen, schwulen und bisexuellen Befragten Opfer von körperlicher Gewalt geworden waren, 41,9 % dieser Betroffenen dreimal oder häufiger. 85 % Prozent der Fälle wurden wegen mangelnden Vertrauens in die Polizei und aus Angst vor weitergehender Verfolgung nicht angezeigt. Tagtäglich erscheinen hasserfüllte Beiträge gegen Menschen verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten in Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Die polnische Verfassung verbietet Diskriminierung generell. Dennoch wurde aufgrund des starken Widerstands der katholischen Kirche eine Aufnahme des Diskriminierungsverbots aufgrund der sexuellen Identität 1995 abgelehnt. In der Verfassung wird die Ehe als Bund zwischen Mann und Frau definiert, was die Möglichkeit von Schritten zu einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in weite Ferne rückt. Polen hatte ursprünglich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union abgelehnt, vor allem wegen Artikel 21, der die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verbietet. In letzter Zeit hat das Land seinen Widerstand gegen die Charta aufgegeben, zögert jedoch nach wie vor eine Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsgesetzgebung hinaus.

CSD-Paraden sind in der Vergangenheit mehrfach verboten worden bzw. waren

mit feindseligen Gegendemonstrationen konfrontiert. Positiv ist, dass die Zeit der Verbote von CSD-Paraden in Polen vorbei ist und dass eine geplante Bestimmung gegen „homosexuelle Propaganda“ in polnischen Schulen nicht eingeführt wurde. Dennoch ist es weiterhin schwierig, in Schulen Materialien gegen Homophobie zu verbreiten.

Die KPH wurde 2001 ins Leben gerufen. Die Arbeit der Organisation umfasst inzwischen zahlreiche wichtige Felder: rechtliche Unterstützung für Einzelpersonen und Einsatz für Gesetzesänderungen auf nationaler und internationaler Ebene; Trainingsprogramme für LGBTI; öffentliche Aufklärungskampagnen, neuerdings auch die Sensibilisierung von Polizeikräften; in Zusammenarbeit mit Lambda Warschau auch Forschung, Dokumentation und Monitoring.

### Aktion

„Berlin – Yogyakarta“ ist der Name einer aus zwanzig Plakaten bestehenden Ausstellung, die historische und aktuelle Fotografien von LGBTI enthält – vom Ende des 19. bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts. Die mit Texten versehenen Fotos dokumentieren die frühe Anerkennung von Homosexuellen in Berlin, die Schrecken der Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus und die durch die Yogyakarta-Prinzipien verkörperte Hoffnung. Damit lassen sich die Fortschritte für LGBTI nachvollziehen.

Am Anfang der Ausstellung steht Magnus Hirschfeld, Gründer der ersten Homosexuellen-Vereinigung, der 1898 in Deutschland eine Kampagne gegen die Strafgesetzgebung gegen Homosexuelle startete. Gegen

Ende der Ausstellung ist auf Plakat 19 der Text von Prinzip 25 der Yogyakarta-Prinzipien (Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben) abgedruckt. Daneben ist der Berliner Bürgermeister Klaus Wowereit mit seinem langjährigen Lebenspartner abgebildet, sowie das berühmte Zitat aus einer Rede, bevor er 2001 erstmals gewählt wurde: „Ich bin schwul – und das ist auch gut so.“ Ebenfalls auf Plakat 19 findet sich ein Foto der isländischen Premierministerin Johanna Sigurdardóttir, der ersten lesbischen Regierungschefin.

Die Plakate dazwischen zeichnen die Geschichte des Niedergangs der Homosexuellenbewegung in Berlin nach, den Beginn des homophoben Hasses, die Schikanierung, Inhaftierung und in einigen Fällen Ermordung homosexueller Männer im Konzentrationslager Sachsenhausen. Plakat 9 mit dem Titel „Chronologie des Terrors“ beginnt 1934 mit der Anweisung Heinrich Himmlers, Listen mit homosexuellen Männern anzulegen, und fährt mit 1937 fort, als Homosexuelle zu Volksfeinden erklärt wurden. Danach geht es um einen Erlass von 1941, der „zur Reinhaltung von Schädlingen“ die Todesstrafe für Angehörige der SS forderte, die homosexueller Handlungen überführt wurden. Die Chronologie endet mit der Auflösung der zuständigen Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung 1945.

Das Bibliothekspersonal, das der Bereitstellung von Räumen für eine Ausstellung über LGBTI ablehnend hätte gegenüberstehen können, war offener, als es den Zusammenhang zwischen der Diskriminierung von LGBTI und der Verfolgung im Nationalsozialismus erkannte.

**Katarzyna Remin, Initiatorin und Projektleiterin von „Berlin-Yogyakarta“**

Plakat 7 mit dem Titel „Verfolgung homosexueller Frauen“ erzählt die Geschichte von Lotte Hahm, der Vorsitzenden des Damenklubs Violetta, die 1935 ins Konzentrationslager kam. Die „Halbjüdin“ Elsa Conrad, Besitzerin eines Damenklubs und lesbische Aktivistin, wurde 1935 zu 15 Monaten Haft verurteilt, 1937 zu einer weiteren Haftstrafe. Auf einer der Fotografien sind Lilly Wust und ihre Partnerin Felice Schragenheim an einem See bei Berlin abgebildet, nur einige Stunden bevor Felice von der Gestapo im August 1941 verhaftet wurde. Sie wurde nicht als Lesbe verfolgt, sondern weil sie Jüdin und Mitglied des jüdischen Widerstands war.

### Erfolge

Die Ausstellung ist als Aufklärungsmaterial konzipiert. Das Zielpublikum sind bislang vor allem Lehrer der Sekundarschulen sowie Studierende und Lehrende an Universitäten. Sie war erstmals im Oktober 2009 für drei Wochen in der berühmten Bibliothek der Universität Warschau zu sehen. Dabei wurden auch 500 Broschüren und 200 Kopien der ins Polnische übersetzten Yogyakarta-Prinzipien verteilt. Weitere Ausstellungsorte waren Lublin, Wrocław und Gdańsk.

Im April 2010 war die Ausstellung in Krakau zu sehen, im Mai desselben Jahres in Łódź. Die Texte und die Begleitbroschüre wurden ins Englische übersetzt, und KPH erhielt Anfragen von Gruppen in Riga und Liverpool sowie vom Europride in Warschau im Juli 2010.

### **Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien**

Die Idee zu der Ausstellung entsprang dem Wunsch, die öffentliche Aufmerksamkeit, wie auch die der LGBTI-Community, auf die Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus zu lenken. Das Konzept bekam einen Bezugsrahmen, als die KPH die Yogyakarta-Prinzipien entdeckte. Die deutsche Menschenrechtsstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), die das Projekt finanzierte, war von der Idee begeistert, die Yogyakarta-Prinzipien als Rahmen der Ausstellung zu benutzen.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der vergessenen Verfolgung von Homosexuellen in Nationalsozialismus – trotz des Bewusstseins über die durch das Regime ausgeübten Schrecken – und der Verweigerung der Rechte für LGBTI durch jene, die die Anwendbarkeit der Menschenrechte auf sie abstreiten. Die Yogyakarta-Prinzipien zeigen mit der ganzen Autorität der Menschenrechte, wie diese auf Personen verschiedener sexueller Identitäten anzuwenden sind. „Berlin – Yogyakarta“ stellt Vergangenheit und Gegenwart nebeneinander und zeigt eine Geschichte des Kampfes und des Beharrens.

### **Aufbau von Bewegungen**

Die Suche nach Verbündeten, das Empowerment von LGBTI, das Setzen von Prioritäten – all dies ist notwendig für den Aufbau von LGBTI-Bewegungen. Diese Fallstudien sind Beispiele dafür, wie Aktivistinnen und Aktivisten mit den Prinzipien das Vertrauen von LGBTI in den Kampf für ihre Rechte stärkten, bei Menschenrechtsgruppen aus anderen Bereichen um Unterstützung für Kampagnen warben und Rechtsverletzungen aufdeckten, damit Prioritäten gesetzt werden konnten.

## 07-07-07 Campaign, Südafrika

### Hintergrund

Am 7. Juli 2007 wurden zwei junge südafrikanische Lesben, Sizakele Sigasa und Salome Massoa, in Soweto brutal ermordet. Sie wurden vergewaltigt, gefoltert und durch Schüsse regelrecht hingerichtet. Sizakele wurde von sechs Kugeln in Nacken und Kopf getroffen, Salome von einer in den Hinterkopf. Dieser schreckliche Fall ist ein prominentes Beispiel für eine Form von Gewalt, von der südafrikanische Lesben sagen, dass sie für sie allgegenwärtig ist. Viele weitere Lesben, deren Namen den südafrikanischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern gut bekannt sind, wurden ermordet. Die Mörder von Zoliswa Nkonyana und Eudy Simolane wurden vor Gericht gestellt. Viele andere aber blieben straffrei. Und das, obwohl Südafrika eine der fortschrittlichsten Verfassungen weltweit hat, die als eine der wenigen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität verbietet. Doch sind, wie der Human-Rights-Watch-Bericht, „Mehr als nur ein Name: Staatlich unterstützte Homophobie und ihre Folgen in Südafrika“ aus dem Jahr 2003 feststellt, „Recht und juristische Verfolgung noch nicht im Alltag angekommen. Vorurteile gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender bestehen nach wie vor und der Staat hat wenig dagegen unternommen.“

Homophobie und die durch sie motivierte Gewalt sind tief in der Gesellschaft und im staatlichen Handeln verwurzelt. Alle haben jedoch ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden, unabhängig davon, woher diese kommt. Der Staat muss alle seine Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen

schützen, und dies gilt auch für LGBTI. Er ist zur Schaffung eines Klimas verpflichtet, in dem LGBTI aktiv vor Körperverletzungen bewahrt werden und ihre persönliche Sicherheit gewährleistet ist.

### Aktion

Ein landesweites Bündnis südafrikanischer LGBTI-, HIV- und Frauenrechtsorganisationen reagierte mit der 07-07-07-Kampagne. Durch die Kampagne, die das Datum des Mordes im Titel trägt, wurde versucht, die Wut der Aktivistinnen und der Community-Mitglieder in den organisierten Ruf nach rechtlichen Konsequenzen und einer anderen Politik zu verwandeln. Sie zielte darauf ab, dem Hass auf LGBTI ein Ende zu setzen.

Die Zahl der in Südafrika begangenen sexuellen Übergriffe ist eine der höchsten weltweit. Die erste Aufgabe der Kampagne war daher, eine von Berichten über Vergewaltigungen und Angst durchdrungene Öffentlichkeit daran zu erinnern, dass es innerhalb der allgemeinen Situation Gruppen gab, die in besonderer Weise davon betroffen sind. Deshalb wurden in ganz Südafrika öffentliche Treffen und Proteste organisiert, um auf die anhaltende Gewalt gegen LGBTI – trotz der progressiven Verfassung – aufmerksam zu machen. Die Hoffnungen richteten sich darauf, dass Communities und Allgemeinheit Druck auf die Regierungsverantwortlichen ausüben, damit die Gewalt verhindert und bestraft würde.

Die Kampagne forderte eine wirksamere und für die Belange der Communities sensibilisierte Polizeiarbeit in den Townships und in ländlichen Gebieten. Darüber hinaus

forderte sie effizientere und schnellere Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung, das Aufschlüsseln offizieller Statistiken, um mehr über das Ausmaß von Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Identität zu erfahren sowie eine spezielle Gesetzgebung gegen Hassverbrechen, einschließlich jener aufgrund der sexuellen Identität.

Schon zu Beginn der Kampagne bezogen sich die Materialien und ihr Manifest auf die Yogyakarta-Prinzipien, um die Verpflichtungen Südafrikas gegenüber LGBTI aufgrund geltender völkerrechtlicher Normen zu betonen.

### Erfolge

Die Kampagne hatte zwei besonders sichtbare Erfolge. Zum einen wurden die Solidarität zwischen einer Vielzahl von Aktivistinnen und Aktivisten und öffentliches Engagement an sich gestärkt. Es kam in vier Großstädten zu sehr starken öffentlichen Protesten. Zahlreiche Ressourcen und Unterstützung konnten mobilisiert werden, um die Kampagne als lang anhaltenden Ruf nach Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten.

Die Dokumentation der Fälle von Gewalt gegen Lesben ist eines der zentralen Instrumente der Kampagne. Nach den Worten einer beteiligten Person geht es darum, „den

Widerspruch zwischen fortschrittlicher Verfassung und der tatsächlichen Umsetzung von Menschenrechten auf der einfachsten Ebene“ aufzuzeigen. Ein strategisches Ziel der Kampagne besteht im Aufbau von Infrastruktur und Programmen, damit über Fälle von Hass- oder geschlechtsbezogener Gewalt gegen schwarze Lesben in Townships und ländlichen Gemeinden berichtet wird und die Opfer Unterstützung erhalten.

Es gab auch zahlreiche Widerstände und die Kampagne wurde durch eine Kultur des Schweigens und der Scham behindert, die das Thema sexuelle Identität in vielen südafrikanischen Communities umgibt. Dies machte die Dokumentation von Fällen schwierig. Zudem befinden sich die Aktivistinnen und Aktivisten in einer Situation, in der trotz der eindeutigen Aussagen der Verfassung, Vorurteile auf höchster politischer Ebene befördert werden.

Der vielleicht größte Erfolg der Kampagne bestand bisher darin, dass einer neuen Generation von LGBTI-Aktivistinnen Erfahrungen und eine Richtung weitergegeben werden konnten. Viele LGBTI und ihr Führungspersonal hatten sich vom Engagement zurückgezogen, nachdem die Apartheid besiegt und die Berücksichtigung in der Verfassung erreicht worden war. Eine an der Kampagne beteiligte Person aus einem Township macht jedoch deutlich: „Es ist not-

**Die Kampagne hatte zwei besonders sichtbare Erfolge. Zum einen wurden die Solidarität zwischen einer Vielzahl von Aktivistinnen und Aktivisten und öffentliches Engagement an sich gestärkt. Es kam in vier Großstädten zu sehr starken öffentlichen Protesten. Zahlreiche Ressourcen und Unterstützung konnten mobilisiert werden, um die Kampagne als lang anhaltenden Ruf nach Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten.**

wendig, präsent zu sein und die Community zu mobilisieren, da die Existenz von Frauen bedroht ist und es tagtäglich zu Morden kommt. Lasst uns dafür sorgen, dass diese Kampagne nicht nur auf dem Papier stattfindet, sondern dass sie eine aktive Stimme für die am meisten Verwundbaren und von Gewalt Bedrohten ist.“

### Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien erinnern also nicht nur an artikuliert Prinzipien, sondern an staatliche Verpflichtungen und konkretes notwendiges Handeln, damit sie in die Praxis umgesetzt werden können. So wie das Gleichheitsversprechen der südafrikanischen Verfassung konkreter Maßnahmen und Programme in Bezug auf Homophobie, Lesbenfeindlichkeit und Transphobie bedarf, so versuchen die Yogyakarta-Prinzipien, geäußerte Grundsätze in konkretes Handeln zu übersetzen. Maßnahmen für Staaten werden aufgelistet, damit diese ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Diese beinhalten Polizeitrainings, den Schutz vor Hassverbrechen, Aufklärung der Öffentlichkeit und weitere von der 07-07-07-Kampagne geforderte Initiativen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Kampagne betrifft die Vergewaltigung von Lesben. Die Zahl der Fälle von „heilenden Vergewaltigungen“, bei denen die Täter ihre Verbrechen damit für sich rechtfertigen, dass sie nur versuchen, Lesben von ihrem Gefallen an anderen Frauen zu „heilen“, hat stark zugenommen. Dies trifft auch auf die so genannte Sekundärviktimisierung zu, die physische und verbale Schikanie durch Polizeikräfte, wenn die Frauen den ursprünglichen Gewaltakt anzeigen. Die Prinzipien 28 und 29 befassen sich ausführlich mit dem Recht auf Gesetze, Strukturen und Prozesse, die es Menschen verschiedener sexueller Identitäten erlauben, Rechtsverletzungen in Sicherheit und ohne die Gefahr zusätzlicher Viktimisierung anzuzeigen. Straftaten dürfen nicht ignoriert werden, egal, wer die Opfer sind. Jedes Verbrechen muss unter Ausnutzung aller staatlichen Mittel und unter dem Gleichheitsaspekt untersucht werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern – auch Menschen verschiedener sexueller Identitäten – eine zufriedenstellende Wiedergutmachung zukommen zu lassen.

## Meem, Libanon

### Hintergrund

Lesbische, bisexuelle, queere und unentschiedene Frauen und Transgender (LBTQ) müssen im Libanon immer noch unvorstellbare rechtliche, gesellschaftliche und persönliche Herausforderungen bestehen. Sie wissen sehr gut, was sie von einer tief vom Patriarchat durchdrungenen Gesellschaft zu erwarten haben, wo weibliche Sexualität nur der Befriedigung von Männern dienen soll. Sie werden in der Familie und am Arbeitsplatz geächtet und oft von Polizeikräften schikaniert und erpresst. Wenn junge Frauen sich gegenüber ihren Familien outen, werden sie oftmals in ihr Zimmer gesperrt (mitunter monatelang), von der Schule genommen und manchmal aus dem Haus geworfen. Viele LBTQ-Frauen haben keine andere Möglichkeit, als ihre

sexuelle Identität zu verstecken, um ihre Existenz und ihre Bildungschancen nicht zu gefährden. Meem wurde am 4. August 2007 gegründet, um eine bessere Lebensqualität für LBTQ-Frauen im Libanon zu erzielen. Die wenigen Gründungsmitglieder sahen die Notwendigkeit einer Gruppe für Frauen und Transgender innerhalb der LGBTI-Bewegung, um LBTQ-Frauen die Möglichkeit zu geben, sich selbst und andere durch gegenseitige Unterstützung zu stärken.

### Aktion

Die Aktion bestand in der Gründung von Meem, wodurch ein Raum und die Chance für das Empowerment von LBTQ-Frauen im Libanon geschaffen werden konnte. Die sorgsame und strategische Planung, die von der wachsenden Mitgliedschaft angestoßen und ausgehandelt wird, war und ist auf

Weibliche Sexualität im Libanon ist ein Mysterium und Objekt der Phantasie. Ein noch viel größeres Tabu stellt Homosexualität dar. Über weibliche Homosexualität ist dabei noch weniger bekannt als über männliche. Das ist keine Überraschung in einer patriarchalischen Gesellschaft, wo die Belange von Frauen oftmals keine Rolle spielen. Und die Sexualität, da sie mit dem Zurückerobern des eigenen Körpers und dem Einfordern des Rechts auf Leidenschaft und Vergnügen zu tun hat, ist das am meisten tabuisierte Frauen-Thema. Wir veröffentlichen dieses Buch, um der libanesischen Gesellschaft die realen Geschichten realer Menschen vorzustellen, deren Stimmen seit Jahrhunderten nicht gehört werden. Sie leben mitten unter uns, obwohl sie für uns unsichtbar sind, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Ihre Sexualität wurde verspottet, verworfen, abgestritten, unterdrückt, verfälscht und sie sind gezwungen, sich zu verstecken.

**Bareed Mista3jil herausgegeben von Meem aus Beirut (Libanon) mit Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung.** Das auf Englisch und Arabisch erhältliche Buch versammelt einundvierzig biografische Berichte von lesbischen und bisexuellen Frauen und Transgender [www.bareedmista3jil.com/about.htm](http://www.bareedmista3jil.com/about.htm).



die Erweiterung der für das Engagement notwendigen Fähigkeiten der Mitglieder konzentriert. Dies bedeutet auf einer Ebene die Ausbildung von Fertigkeiten in Öffentlichkeitsarbeit, Gruppen- und Kampagnenarbeit, Führungsqualifikation etc. Auf einer anderen wichtigen Ebene bedeutet es aber auch Weiterbildung und Schaffung eines Bewusstseins für die Intersektionalität mit anderen Formen der Unterdrückung. Dazu gibt es Workshops über geschlechtliche Identitäten, Queer Theory, Feminismen, Religionen, Minderheitenrechte und andere Themen. Da Meem auch anstrebt, die eigene Arbeit für die Anerkennung und die Rechte von LBTQ-Frauen in einen breiteren Rahmen der Menschenrechte für alle zu stellen, gibt es außerdem Workshops zu politischer Lobbyarbeit, Gesetzesreformen und Maßnahmen, die die Regierung ergreifen kann.

Auf der Grundlage der Erfahrungen von über dreihundert Mitgliedern und einer ehrenamtlichen Wochenzeitung veröffentlichte Meem im Mai 2009 das Buch *Bareed Mista3jil*, eine Sammlung von 41 wahren Geschichten von und über LBTQ-Frauen im Libanon. Ziel war, mehr Sensibilisierung und Sichtbarkeit in Bezug auf LBTQ-Frauen im Libanon zu erreichen. Das Buch war ein großer Erfolg. Bis heute wurden 4.000 Exemplare verkauft. Es wurde in zahlreichen Artikeln in der nationalen und internationalen Presse positiv besprochen und erreichte die Liste der zehn meistverkauften Bücher der Medienkaufhauskette Virgin Megastore. Es ist in arabischer und englischer Sprache im Internet und im Handel erhältlich.

## Erfolge

Der Erfolg der Aktion bestand im Anwachsen der Bewegung. Meem ist auf eine langfristige Arbeit ausgerichtet, die Interessenvertretung, Lobbyarbeit für Gesetzesreformen und öffentliche Aufklärungskampagnen beinhaltet. Die Strategie besteht im allmählichen Aufbau einer Bewegung, sowohl innerhalb der eigenen Mitgliedschaft, als auch durch Vernetzung mit Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, wodurch Aufklärungskampagnen im Internet und Bündnisse mit Heterosexuellen entstehen.

Meem weiß, dass die politische Situation und die Sicherheitslage im Libanon jedes Projekt zur Verbesserung der Menschenrechte paralisieren kann. Die Gruppe nimmt auch zur Kenntnis, wie innerhalb von Bündnissen Themen zu sexuellen Identitäten zugunsten anderer Schwerpunkte zurückgestellt werden. Ein Problem über ein anderes zu stellen, fördert nur eine Hierarchisierung von Akzeptanz und Diskriminierung in der Gesellschaft. Als Araberinnen und als queere Frauen und Transgender im Libanon versuchen die Mitglieder von Meem, sich nicht von anderen Bewegungen abzuschotten, sondern ihre Arbeit in den größeren Zusammenhängen von sexuellen und körperlichen Rechten, Frauenrechten und Menschenrechten im Allgemeinen zu sehen.

Ihnen ist bewusst, dass, wenn sie sich für den Schutz von Frauen vor Gewalt einsetzen (ein Gesetzesvorschlag, der von der lokalen NRO Kafa vorangetrieben wird), sie gleich zeitig dafür kämpfen, dass alle Frauen, auch lesbisch lebende, vor häuslicher Gewalt geschützt werden. Sie wissen, dass sie sich

mit der Unterstützung der Kampagne „Recht auf Staatsbürgerschaft“ auch für das Recht lesbisch lebender Frauen einzusetzen, Kinder zu haben und für diese offiziell die libanesische Staatsbürgerschaft eintragen zu lassen, was derzeit im Libanon nicht möglich ist, da selbst heterosexuelle Frauen ihre Nationalität nicht auf ihre Ehemänner und Kinder übertragen können. Sie sehen es als grundlegend an, jede Kampagne für die Umsetzung der Menschenrechte zu unterstützen und sich in diese einzubringen, da Menschenrechtsverletzungen Frauen im Allgemeinen am meisten treffen.

Das libanesische Strafgesetzbuch enthält auch einen Artikel 534, der „sexuelle Akte wider die Natur“ kriminalisiert und generell den Hass gegen LGBTI im Libanon schürt. Der Artikel, der normalerweise nicht zur Verfolgung lesbischer Frauen angewandt wird, stellt eine ständige Bedrohung dar, die zur Einschüchterung von LGBTI benutzt wird. Auch wenn Meem nicht federführend an dem Projekt zur Abschaffung von Artikel 534 beteiligt ist, so trägt die Arbeit der Organisation doch auch zu diesem Anliegen bei, da Meem in der LGBTI-Bewegung sehr präsent ist und über die Lebensrealität von LBTQ-Frauen im Libanon aufklärt.

## Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien

Zwecks Empowerment der Mitglieder in Menschenrechtsfragen greift Meem immer wieder auf die Lernmöglichkeiten zurück, die sich aus den Yogyakarta-Prinzipien ergeben. Sie stellen für Meem ein wichtiges Instrument im Schulungsprogramm für Aktivistinnen und Aktivisten dar. Sie sind eine ideale Ausgangsbasis dafür, die Umsetzung und Überwachung der Menschenrechte kennenzulernen und Handlungsmöglichkeiten lokaler Aktivistinnen und Aktivisten zu entdecken.

### **Sheila Quinn**

aus: *An Activist's Guide to The Yogyakarta Principles*

Creative Commons Lizenzvertrag: [CC by-NC-ND Lizenz](#)  
 Yogyakarta Plus von der [Hirschfeld-Eddy-Stiftung](#) steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported Lizenz](#). Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie unter <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/kontakt> erhalten.